

X
№ 4619 *

530

W J



Herr. Dr. von Grumbach
Auch Profo. in der
Mittou auf ablaß Erwähnung
Von den Reformiren in
Franken auf Vorfolgung.



Historische Beschrei- bung der ergangenen execution / wle- der des Heil. Röm. Reichs auff hürirische Echier / vnd derselben Receptatorn / sampt einen kurzen bericht / wie die Stad Gotha eingenommen / vnd die Festunge Grim- menstein zerschleift worden ist / im Jar nach Christi geburt 1567. Den 13. Monatstag Aprilis.



ANNO M. D. LXIX.

Nº 4623 *

Gelehrte und
gewerbliche
Bücherdruckerei
und
Verlagsbuchhandlung
von
Dr. phil. Dr. med.
Hermann Hirsch
in Berlin
Gedruckt von
C. F. Stach
in Berlin



ANNO MDLXIX.

Dem frommen Leser.

De Welt ist fast allezeit so vna
selig gewesen / wie auch noch / das der gemeine
Man denjenigen nichts gutes gegönnet oder
nach geredt hat / welche den groben Sünden vnd öffentli-
chen Lastern / zu jren zeiten widerstanden / oder die bösen
buben / so sich vnterstanden Land vnd Leute vnrüdig zu
machen / nider geschalgen haben. Denn der gemeine Pöf-
sel fraget nicht nach den gründlichen Ursachen / warumb
man solches thue / sondern ein jeder urteilt nach seinen ei-
genen sinn vñ gedancken. Meinet alle zeit / der schwächste
werde von de gewaltigen vnbillicher weise nider gedrückt
vnd mit vtrecht beschweret. Hat nu jemals einer diese
abgünstige oder neidische Stacheln gefület / so fügend vnd
versuchen gewißlich jkund dieselbigen rechschaffen / die
jenigen / so jm vergangenen jar / auf gemeinen befahl
vnd decret / welches von den Stenden des heiligen Ro-
mischen reichs / vff gehaltenem Reichstag zu Augspurg
einhelliglich beschlossen / die Grumbachische Rotte mit
gewalt überzogen vnd unterdrückt haben. Denn was
noch von den auffthürischen Gesellen überblieben vnd
furhandē erdencken auff mancherley weise allerley schele
vnd schmehe wort / damit sie derselben läblichen Namen/
höheit vnd wirde verkleinern / vnd sie in neid vnd hasst
widerwillen vnd mißgunst bringen / nicht allein bey den
Teudschern / sondern auch bey frembden ausländisch-
en Völker / vnd fürnemlich bey den Frankosen. Die
größeste macht aber ijer giftigen lügen vnd boshaftig-
gen widerwillens gehet allein wider den Durchleuchtig-
sten Churfürsten zu Sachsen / Herzogen AVGVSTVM
etc. zum heftigsten / vnd haben bis anher nicht vergeblich

A ij vnd



vnd vmbsunst daran gearbeitet. Denn sie vielen Leuten
in Teutschland vnd Franckreich eingebildet / vnd dessen
beredt das sein Churfürstlich gnad/nur allein zu unter-
drückung des Teudischen Adels (der zinor genugsam mit
harter dienstbarkeit beschwert / wie sie sagen) den zug
für Gotha angestellet hab. Bey dieser lügen vnd fal-
schen außlage/ lassen sie es nicht bleiben/ sondern sagen
noch weiter/ das sein C. G. sich mit den Bepftischen
Fürsten vnd Bischoffen verbunden/vnnd willens sey/die
ware Christiliche Religion zu unterdrücken/oder gar aufz-
zutilgen. Damit er nu solchs desto bequemer ansfahen
könnte/ hab er derhalben die färnemesten beschützer vnd
handhaber des reinen Worts Gottes überzogen vnd von-
tergedrückt. Ja das noch mehr ist / sie sind auch so gar
vnuerschampft gewesen / das sie viel Leut überred / als hab
sein Churf. G. ihund bey sich die verfürische vnd keizeris-
che Buben / welche fur wenig jaren erschlich außkommen/
vnd allenhalben die Jesuiter genemnet werden. Diese
öffentliche lügen vnd erdichte außlagen / hilft die Flas-
tierische Rottie / den Grumbachischen gesellen gar meis-
terlich spicken / vnd hin vnd wider felschlich außbreiten.
Wer da nichtweis vmb die hendl in Teutschland / der
verstchet leichlich / das allein die Ritterschafft oder der
Adel (wie sic es nennen) an hab vnd gütern mechtig zu-
genoinen / Aber die andern Stände sind entweder ges-
ringer oder doch geschwecht worden.

Die Fürsten fallen vnd leiden solche beschwe-
zung in ijer Regierung / von wegen unruhiger vnd
entpörischer Leute vielfeliges vnd freundliches für-
nemen vnd practiken / das jnen alles fast zu wenig
ist. Weder man führet vnd erferet / das die Graffen an
iren Gütern vnd Herrschafften täglich sehr labnem.

Die



Die Reichsstädte / aufgenommen wenige / scheinen als
leichnam oder schatten gegen den Städten / so zuvor un-
ter einem bessern Regiment geblüet haben / vnd wol ge-
standen sind. Der arme Bauhman aber flagt vnd
schreit allenhalben auffs heftigste / über die grosse be-
schwerungen. Darumb ist es der Ritterschafft oder
denen vom Adel viel daran gelegen / das diese form oder
gestalt der regierung also erhalten werde / dieweil sie nicht
nur vnd fromen daun bekompt / denn die andern Städts
de alle sampt. Derwegen mögen diejenigen / welche
noch in Rosen sitzen / vnd keinen schaden oder beschwe-
rung gefüttert haben / wol zuschen / das sie nicht / wenn sie
wollen gar zu frey vnd losz sein / betrogen vnd verfüttert
werden / vnd sollen sich mit fleischhäuten / das sie nicht gar
zuleichtlich denjenigen gleuben vnd folgen / welche das
sie durch überflüssige schwelgerey vnd grossen stolz vns-
nuzlich verthan vnd vmbgebracht / vnd kein wunder ist
das sie gern wolten / das die gemeinen Stände durch
außfürstliche entpörunge vräugig gemacht / vnd zu bo-
den giengen.

N B wollen wir aber auch ansehen vnd betrach-
ten / was denn jene / nemlich die Grumbachische gesel-
schafft / für beschützer vñ handhaber der waren Religion
gewesen seien. Als sich für sechs jaren in Frankreich
der Krieg erhoben / durch die ehrengestigkeit oder wider wil-
len etlicher färneiner Herrn / welche nicht leiden kundten /
das das liecht des Euangelij widerumb ansienge auffzu-
gehen vnd zu scheinen / vnd im anfang des Kriegs / das
geschriften durch Teutschland gieng / wie der Fürst von
Conde viel mechtiger were denn seine Feinde / hat sich
Grumbach mit seinen gesellen unterstanden / die Conds-
schen zu bereden / das man sie gebrauchen sollte in bestal-

A iii lung



lung vnd annemung des Kriegshuolcks. Und auff das
sie etlicher massen zu verstehen geben / wie gar gut sie es
mit jnen meinten / haben sie befohlen den jenigen / so jre
jerliche besoldung an des Königs hoffe von jrent wegen
pflegten zu fodern / das sie in dieser sachen solten gebrau-
chen vnd zu hälff nemen den Fürsten von Conde / vnd
nicht den Herzogen von Guise / welcher jnen doch die
besoldung bey dem Könige erlanget vnd zu wegen ge-
bracht hatte. Denn dazumal stelleten sie sich / als wolten
sie es mit denen nicht halten / welche der waren Religion
zu wider weren / oder dieselbige verfolgten.

Emnach aber die frommen Leute vermerckten
vnd jnnē worden / das vielleicht nicht so viel beute bey den
Condischen zu erlangen were / als sie wol gedachten vnd
hofften / haben sie den schein oder deckel der waren Reli-
gion / damit sie sich geschmücket / abgeleget vnd aufgezogen /
vnd darnach getrachtet / wie sie bey dem Herzogen
von Guise möchten aufgesönet werden / vnd widerumb
zu gnaden kommen / von dem sie sich denn williglich haben
gebrauchen lassen / da er fast am ende des Kriegs von jnen
begeret / das sie im Reuter solten annemen vnd zu wegen
bringen. Aber der plöskliche vnd vnuerschent tödliche
abgang des Herzogen von Guise / so jnen sehr unbe-
quem vnd ungelegen war / hat damals jre rechnung vnd
anschlege gar falsch vnd vntüchtig gemacht.

Nach übersallung vnd plündering der Stadt
Würzburg / vnd sonderlich / als sie vff dem Reichstag zu
Auspurg / durch des heiligen Römischen Reichs stende
allgemeinen sentenz vnnnd beschlus / in die Ache erkleret
worden / vñ nicht wussten / wo sie hin fliehen solten / haben
sie sich bemühet vnd vnterstanden / die jenigen / welche
sich



sich in Frankreich zu der reinen Religion bekandten / zu
bereden (denn sie wussten wol / das dieselben stets unsicher
waren) da sie etwas von gelde jnen würden für strecken/
wolten sie die Geistlichen stende in Teutschland der mass-
sen durch aufrührerische entpörungen vnd practicken er-
regen vnd unruhig machen / das hinsort die Papisten in
Teutschland vñ Frankreich viel mehr solten bemühet
sein / wie einjeder sich selbst verwaren vñ beschützen möchte/
denn das sie andere solten plagen vnd unterdrücken. Aber
die Franzosen gaben jnen diese antwort / das jnen sehr
viel daran gelegen were / das Teutschland stille sesse vnd
friede hette / damit sie daher möchten hülff vnd entse-
hung suchen / so offies jnen würde von noten sein. Von
dieser Rotten oder Geselchafft / sintetliche / so noch vbrig/
vnd beim leben blieben / im vorigen Herbst widerumb in
Frankreich kamen / vnd da sich der unselige Krieg erhus-
be / so noch jziger zeit in Frankreich (leider) brennet / ha-
ben sie / nach iher art vnd gewonheit / beiden teilen ihen
dienst vnd beistand angeboten. Etliche von denen / so an
des Königes Hofe waren / meinten / die vom Adel wär-
den mit grossen haussen jnen zulauffen / vnd sich an sie
hengen / Der halben / so bald sie an die grenze des Teutsch-
lands kamen / vermaneten vnd erinnerten sie den König/
das er sie wolte bestellen / vnd gebrauchen. Als sie nu
hoffeten vnd vermeinten iher anschlag würde fortgehen/
vnd begaben sich derwegen in die Stadt Mech / hoffeten/
sie würden alda geld empfahen / damit sie fondten Kriegs-
volck annehmen vnd zusammen bringen. Der König
aber durch andere / so mehr bescheidt wussten / wie die
hendel in Teutschland stunden / bessern bericht entfieng/
ist er bald hernach anders sinnes worden. Da sie nu
sahen vnd merckten / das alle iher hoffnung vnd anschlege
feilten



feilten / vnd allenhalben zu rück glengen vnd vmb sonst
waren / haben sich die fürnemesten vnder jnen vnderstan-
den / eine dapffere vnd läbliche that zu vben. Denn auff
das sie sich widerumb gegen den Papisten / von den sie on-
lengst diesen schimpff vñ schmach erlippen hatten / danc-
bar erzeugten / sind sie heimlich zu dem durchleuchtigen
Fürsten Johann Casimiri Pfalzgrauen am Rhein ge-
zogen / vnd jm geraten / das er diejenigen / so in Frank-
reich von wegen der Religion not / gefahr vnd versolgung
lidden / solte siken lassen / vnd mit seinem Krieghuolek / wel-
ches er damals besaßen hatte / in Teutschland zihen /
vnd dasselbige vrühig machen vnd bekriegen. Aber
sie haben des läblichen vnd dapffern Fürsten herz gar mit
nichte mit iher vntugent / vnd giftigen seuche oder vnare
einnemen vnd beschmeissen können. So auch einer zu die-
sen bißher erzelten heimischen vnd vnseligen anschlegen
vnd fur haben sezen wolte / jre gewliche Zeuberen vnd
Teuffische verblending / damit sie zuvor vmb gangen /
Wird er befinden eine Religion vnd Gottesfürche oder
frömitigkeit / dadurch sie in dis vnglück vnd elend gestürzt
sind / darin jkund noch stecken.

NB wollen wir sehen / ob der Churfürst zu Sach-
sen / Herzog Augustus etc. von der waren Religion ab-
gewichen sey? Kein ehrliebender Biderman wirdt leuge-
nen / das die Schule zu Wittenberg sch / gleich als eine le-
bendige vnd springende quell / darauf die fürnemesten /
so in Teutschland vnd den vmbligenden Lendern / nicht
one sonderlichen rhum / beide der Christlichen Kirchen dies-
nen / vnd dem weltlichen Regiment fürstehen / den anfang
vnd fundament / allerley guten Künste vnd tugendt ges-
scheppet vnd erlangt haben. Diese Schule oder Uni-
versitet ist ansenglich von dem hochläblichen vnd weisen
Chur-



Thurfürsten/ Herzog Joham Friedrichen etc. glücklich-
en angerichtet vnd gestiftet worden/ welche nachmals
Herzog Johans/ Herzog Johans Friedrich/ vnd Her-
zog Moriz alle sampt Thurfürsten zu Sachsen etc. mit
stadlicher zulage reichlichen gebessert vnd versehen ha-
ben. Aber viel grossere wolthaten vnd mehr gutes hat
dieser allein so zund im Regiment ist/ auff sie gewendet/
denn die andern alle sampt zu gleich. Über diß alles
hat er auch auss newe/ mehr Schulen an vielen orten
in seinem Lande angerichtet/ darinne er eine grosse anzahl
Knaben auff seinen unkosten erhelt/ vnd verschafft / das
sie in Gottes furcht vnd guten künften unterwiesen wer-
den / damit sie seien gleich als zweigrütlein / die man zu
fortpflanzung der waren Religion vñ Gottes furcht ge-
brauchen könne. Es sind auch wenig gelerte Predis-
canten oder Professoren der gute Künste in seinem Lan-
de/ gegen welche er sich nicht zum höchsten/ auf sonderli-
cher Fürstlicher miltigkeit/ ganz wolhetig erheiget hette.
Das er nu solches thut/ vnd etliche zenekische vnd leich-
fertige köpffe / so die wol angerichten Christliche
Kirchen hin vnd wider unruhig machen/ zwinget/ vnd
snen ins maul greift/ Diß ist die verleugnung des rei-
nen worts Gottes/ vnd das ist der abfall von der waren
Religion/ welche diese Gottlose Leute mit jren vnuers-
schempten lügen vnd falchen verleumdbungen angreif-
sen.

Wiewol auch Herzog Joham Friedrich selbst in
ursach ist alles vbels / darin er kommen/ beklagen in doch
vil/ vnd haben ein groß mitleiden mit jm/vö wegen seines
loblichen Stams vnd Fürstlichen herkommens/ vnd das

B seiner



seiner Voreltern hohe tugenden vnd dapffere thaten /
von jederman gepreiset werden / vnter denen dih inson-
derheit zum höchsten gerhümel wirdt / das sie die ersten
vnd fürmesten gewesen / so sich unterstanden in grosse
gefahr zu begeben / damit sie die ware Religion wider des
Papst Tyranney erhielten vnd verteidigten. Aber
(wie der Poet spricht) Site precipitem rapit ambitus
&c. Incipit iplorum contra te stare parentū Nobilitas,
claramq; facem preferre pudēdis. Das ist Wein dich die
ehrgeizigkeit ubereilet vñ stürzet / so beginnen deiner Vor-
eltern edle vñ berhümte tugenden selbst wider dich zu zeu-
gen / vnd tragen eine brinnende fackel deinen Lastern vnd
misshandlungen für. Weinig Jar nach seines Vat-
tern tode / hater den F L A C I V M I L L Y R I C V M
zu sich gefordert / das er durch in des Churfürsten zu
Sachsen / Herzog A V G V S T I etc. Kirchen antastet
vnd vnrühig machete. Welches denn der Erzleste
rer F L A C I V s sampt seinen Gesellen vnd anhang als
so freuentlich vñ mutwillig gethan / das sich viel verwun-
dert / wie der Churfürst Herzog A V G V S T V solchs
leiden kōndte / Sonderlich da sie sahen / das durch sein
Churfürstlich gnad sanftmütigkeit vnd grosse gedult /
dise Gesellen jmer je frecher vnn und mutiger worden.
Aber so lange es hat sein können / hat er diesen schimpff
vnd vnbilliche schmach / dem gemeinen Vaterland zum
besten / vnd das friede vnd ruhe kōndte erhalten werden /
gelidden / vnd mit gedult re schmerz. Nach dem aber
die sachen nicht wolten also fort gehen wie man vertrö-
stung gethan hatte / das F L A C I V s sollte das Reich
erregen / vnd sonderlich die Landschafft des Churfürsten
zu Sachsen / Herzog A V G V S T I etc. entrüssten / kompt er
bey



bey Herzog Johan Friedrichen in vngnad/vnd wird entlich mit schanden auf Thüringen gesage vnnd vertrieben. Denn als jm (wie einer pflegte zu sagen) mehr vmb die Region / denn vmb die Religion zu thun war / hat Herzog Johan Friedrich von Grumbachs rhat vnd anschlegen mehr gehalten/dadurch er denn endlich in diß samer vnd trübsal gestürzt worden.

D Jeweil aber die lügen/ so hin vnd wider von den vrsachen des Kriegs / welcher für einem Jarre für Gotha gefürt worden/ vrsach vnd gelegenheit geben/ dem Churfürsten zu Sachsen Herzog AVGVSTO vbel nach zu reden / vnd sein Churfürstliche gnad feschlich zu schmehen / habe ich gedacht vnd für gut angesehen / das diß der einige weg seyn / solchen lesterungen zu begegnen / vnd den Nebel / welchen sie mit iren falschen verblandungen vnd öffentlichen lügen vilen Leuten für die augen gezogen haben/weg zu treiben: So ich öffentlich im Druck liesse auf gehen/die erzelung von den vrsachen vnd aufgang desselbigen Krieges / wie mir solches etliche gute Freunde / auf öffentlichen vrfunden glaubwirdig vnd treulich abgeschrieben/ zugeschickt haben.

Würde nun einer solches lesen/ one vorgefasste neigung vnd affect/ oder sonderliche vorurteilung vnd praejudicen / hoffe ich / es werden bey jm nachmals keine falsche verleumündungen vnd erdichte nachreden leichtlich stat oder raum finden. Es werden aber one zweynt etliche sein / die da sagen mögen / das es besser were / das man diese einheimische ding / welche vielen Leuten wehe thun/ verschwiege/ denn das es öffentlich an tag gebracht

v 2 vnd



und jederman fund werde. Diese sollen hören /was
in der historien Schreiber Tacitus sagt: Nemlich/
das einem Sribenten färnemlich vnd zufordest gebüre/
das man die Tugenden vnd lobliche thaten nicht ver-
schweige/ auff das sich auch die Nachkomenden/
für bösen reden vnd thaten/ vnd für
der schande/ so darauff folz
get/ zu fürchten ha-
ben.

Histor



Historische beschrei-
bung der ergangenen execution / wi-
der des Heil. Röm. Reichs aufrührerische Echter / vnd
der selben Receptatoren / sampt einem kurzen bericht / wie
die Stad Gotha eingenommen / vnd die Festunge
Grimmenstein zerschleift worden ist / im
Jahr nach Christi geburt 1567. Den
13. Monatstag Aprilis.

In Jahr der seligmachenden Ge-
burt / unsers Herrn vnd Heylandes Ihesu Christi
Lausent / fünfhundert / sieben vnd sechzig / hat
Teutschlandt einen Krieg gehabt / welcher durch den
Reichsfürstende ein hlligen beschlus fürgenommen / vnd auff
gemeine Kosten gefürt worden ist / Wider die färnem-
ste heupter der Grumbachischen Eyd verbundnis/
sampt iren Gesellen / helfer vnd heger. Und ist in dies-
sem Kriege des Reichsobster Feldtherr gewesen / der
Durchleuchtigste Hochgeborene Fürst vnd Herr / Herr
Augustus / Herzog zu Sachsen / vnd Churfürst / etc.
welchem / von Key. May. sampt andern gemeinen
Stenden des heiligen Römischen Reichs / die Execu-
tion vnd wirkliche volnziehung des endlichen ergan-
genen vnd öffentlich publicirten Sentenz vnd Be-
schlusses / wider die trozige vnd beharliche Echter / ein-
helliglich befohlen vnd außerlegt worden ist.

Dieses Kriegs vrsacher / vnd wie sich der algemach
angespönnen / erhalten sich im grund der warheit also.

Wij

Wilhelm



Wilhelm von Grumbach war wol seiner ankunfft
nach / auf Adelichem Stam für nemes geschlechtes / in
Östfrancen geboren / Aber in seinem leib ist keine Adeli-
che ader vnd nichts weniger zu spüren gewesen / als eines
aufrichtigen Adelichen gemüts erzeugung / Sondern hat
sich von jugent auff / mehr aufrührischer anschlege vnd
vnehrbarer hemischer practiken / denn guter ding vnd lob-
licher tugendt beslossen. Dadurch er dann für nemlich in
einen beruff komen ist.

Er war der Bischoffe zu Wirsburg geschworer
Lehnman / wandte sich aber von ihnen zu Marggraff Al-
brecht von Brandenburg / Bey welchem als die zeit
noch einem jungen Herren / so albereit sich wider seinen
Vettern den Alten frommen Fürsten Marggraff Geor-
gen etc. hatte verhezen lassen / Er sich denn als einen arti-
gen vnd für nemlichen anstifter vieler unglückseliger anschle-
ge / auch als einen Redelsführer vnd anreizer zu allen bö-
sen hendln / so endlich nicht allein dem guten Fürsten sel-
ber / zu untergang / Sondern dem ganzen Hause Bran-
denburg zu mercklichem verderb gereicht seind / weidlich
vnd dapffer hat gebrauchen lassen / Entweder das er von
natur also zu allem bösen geunartet gewesen / Oder durch
vnerstelligen Geiz verblandet / oder aber durch alles bei-
des also verfüret worden ist.

Nicht lang darnach / als Hochgedachter Marg-
graff Albrecht / zum theil durch die Kriege / in denen er
Kaiser CAROLO dem v. gedienet / Zum theilauch
durch andere vnmessige verschwendung erschepfet /
vnd also in abnemen vnd schulden geraten / vnd der-
wegen nochalben bedrenget war / den benachbarten
Bischöffen die felder zu berupffen / vnd sich in ihr lande
vnd



vnd aliter zu bekleiden / hat in Grumbach einen Krieg
wider sie fürzunemen hart vnd fest angetrieben. Vnd
nach dem der Krieg angangen / hat er / als der fürnem-
ste Rähtgeber vnd anstifter aller heimelichen anschles-
ge vnd practicken / denselbsn mit grossen fleiß vnd sel-
bamen künsten vnd hemischen practicken fürnemlich
gesürt / vnd auffgezogen. Der wegen der Bischoff zu
Wirsburg im seine Lehen eingezogen hat / welcher er
doch mehr durch den vngehorsam / vntrewe vnd mein-
eit an seinem eigen Lehnherren vnd Landesfürsten
begangan / sich selber beraubet vnd verlustig gemache
hat.

Dieses handels halben / als nu Marggraff Albrecht
endlich von Landen vnd Leuten verjagt / auch im elend
gestorben war / beschuldigt Grumbach Herrn Melch-
sior Bischoff zu Wirsburg / der seines geschlechts ein
Zobel war / hart / vnd nam inn vermesslich mit recht
far / gleichsam als hette er gar nichts verschuldet / vnd
were aller dinge unschuldig vnd rein / Unterstunde
sich dar zuthun vnd zu recht aufzufüren / Das er alles
dasjenige / so er dihsals fürgenomen vnd gethan hett /
mit allen rechten / vnd an seinem Endt vnd Pflichten
vnuerbrüchlich / wol hette thun können vnd mögen /
Auß dem grund vnd vrsachen / Das als bald / nach
dem der gross vnd widerwill zwischen dem Bischoff
in Franken vnd Marggaff Albrechten erstlich zur
vniemigkeit / bald auch darauff zum Krieg geraten wese-
re / sie sich beider seits des vereiniget haben solten /
Das beider seits Lehnleuten / so einigem theil damals
mit dienst verhaftet weren / one alle gefarbt sein / auch
zu keinem schaden oder nachteil zu ewigen zeiten gereis-
chen sollte / Do einer bey dem Herrn / in des dienst oder/
bestallung



bestallung er die zeit were / sich im Krieg wider seinen Lehn
herrn gebrauchen lisse.

Dieser Grumbachs einiger grunde vnd entschuldigung in seiner ganzen sach / wie sie an ihr selbst der warheit vnd allem Rechten im geringsten nicht gemeh / sondern strack s zu wider ist / Also hat er den nachmals gleich so wenig mit glaubwirdigen vrfunden vnnd gnugsamem beweis / darthun vnd bekrefftigen können.

Weil denn die sach also / wie sie an ihr selbst / nicht besfunden worden / vnd er also balde / vnd wie ers ihm treumen lisse vnd gern geseyn hette / seine gueter nit wider erlangen kondte / Bestellete er heimliche etliche Meuchelmörder / welche dem Bischoff / als er auf der Stadt Wirsburg vber die Meynbrücken nach dem Schlos reiten wolte / vnuerwarneter lachen / etliche schosse gaben / vnd also jemmerlich vnd bößlich ermordeten. Diese Meuchelmörder aber entkamen balde / vnd worden domals nicht kundt / Sintemal sie alle verkappet waren / da sie diese böse that begangen.

Doch nicht lange darnach / ward einer von diesen Meuchelmördern in Lotringen gefangen vnnd zu haffen gebracht / mit namen Christoff Kreker / welcher entweder auf furcht für Grumbachen / dem er viell Jar für ein Knecht gedienet hatte / oder auf andern heimlichen verpflichtungen gegen Grumbachen / oder aber das er entpfangener wolthaten halben im solchs zu gefallen thete / hat sich bald öffentlich / ohne schw und frey dar zu bekande / Das er den Meuchelmordt an dem Bischoff mit seiner eigenen handt begangen hette / vnd nach dem er auf dem Wege / als man ihn gegen

Wirs-



Wirsburg färte / mit vielem seuffzen vnd schnlichen
flagen seinen Herren hart beschuldiget / hat er sich der
maleins bey nacht selber erhenckt / Entweder / wie es
dafür gehalten wirdt / das er sich für der grossen pein
vnd Marter / so man jm würde anlegen / zu schr gefürch
tet habe / oder aber / das er durch verkürzung seines le-
bens der peinliche frage vnd aussage über seinen Herrn
vnd andere seine gesellen / zuvor kommen / und also ent-
gehen möchte / Welcher halben er wol erachten vnn
mercken kündte / das man jm so ein weiten weg fürete.

AN des ermordten Bischoffs Zobels stat / ward
ein ander Bischoff erwelet / seines Geschlechtes ein
Wirsberger. Wider diesen vernewet vnd widerholte
Grumbach wiederumb seine klage vñ vermeinte beschül-
digung. Und wird die sache eine zeitlang mit schrifften
vñ jegenschrifftē im druck getriebē. Die Bischoffe aber
thun dar / vnd geben an tag Grumbachs seine künste/
allerley hemische anschlege vnn d practicken / Damiter
vmbgangen / vnd beweisen solche auf den schriftilichen
vrkunden / vnd seinen eigen briessen / so im Kriege nider
gelegt worden / vnd jnen zu handen komen sein.

OB nu wol Grumbach seine gegen verantwor-
lung auch an tag gabe vnn d fürbrachte / welche doch
nicht mit bestendiger / fester vnd gründlicher entschül-
digung oder ablehnung derer ding so jm fürgeworffen
worden / sondern viel mehr mit gegen beschuldigun-
gen gefasset vnd gespicket waren / Weil er doch als ein
listiger verschmizter man / feiges vnd verzagten her-
zens / doch tyrannisches vñ grawsames gemüts / seinen
entschuldigungs schrifften / als die letzlich den sich
nicht halten wöllten / nicht wol trawen dorffte / Sons-

E dem



dern sahe / das jm viel eins andern hinderhalts vnd trö-
kes von noten sein wolte / Nam er heimliche die herzen
vnd gemüter des Teuschen Adels hin vnd wider eins/
mit seinen schweren heftigen klagen / welche so gar
scheinbarlich angestellet / vnd so hart verbittert vnd ges-
scherffet waren / das er derjenigen / so der sachen nicht
gnugsam berichtet / gar leicht bereden / vnd auff seine
seiten bringen oder lincken fondte. Klagt gewlich
vnd zum heftigsten vber grosse gewalt vnd vtrecht / so
sijn ganz vnverschuldeter sache begegnete / von dem
Wirsburgischen Bischoff / von welchem er seiner alten
Vetterlichen / anererbten Stamgüter / one alle schuld/
vnd wider Gott / recht vnd alle billigkeit / beraubt / ent-
sezt / vnd mit Weib vnd Kind ins elend verjagt worden
sey. Da er nun von jnen hülfflos gelassen / vnd wider
solche unbilliche des Bischoffs tyramney vnd eusserste
verfolgung / nicht geschützt werden sollte / Vnderstehet
er sie zu bereden / das diß sein Exempel dem ganzen
Teudischen Adel nu vnd zu künftigen zeiten eine hoch-
schedliche einfürung machen würde. Denn nachmals
auch andere Fürsten gleichfalls gegen ihren Lenhs-Leu-
ten vñ Untersassen frey / vngehindert alles desjenigen/
so sie gelüstet / unterstehen / vnd wider sie auch / vnter ei-
nem iglichen schein vñ deckel / Gott gebe sie seien des be-
fuge oder nicht / fürnmen würden / vnd sie also endlich
anders nicht / als leibeigene Bamren einer schendlichen
vnd schmeilichen dienstbarkeit vnterwerffen.

Exlestes aber bey diesem nicht bleiben / sondern
erdencket vnn und sucht zgleich heimliche unterschleiss/
da er sicher sein / vnd seinen freien paß vnn und gewissen
auffenthalt halben möge. Macht sich heimlich / durch
auff



auffthürische geschwinde verbündnisse / welche nichte
gering vnd keines wegnes zu verachten gewesen / also ge-
fast / das er zum besten nach aller nothdrift gerüstet
gesichert / vnd gnugsam verwaret sein möge / nicht al-
lein in gegenwart / sondern auch künftig / das jeder
zeit / da es die not erforderet / vnd die sachen zum Krieg
gereichen solten / er aller massen gerüstet / befunden wer-
den möchte.

Bringen derwegen nicht eine geringe anzahl des-
ren von Adel fast durch ganz Teutschland an sich / in
seine Gesellschaft vnd verbündniß. Unter diesen wa-
ren der mehrer tail noch vonn denn jenigen / die zuvor
Margaraff Albrechten / als er durch sein freuentliches
vnd schedliches plündern / Teutschland durchstreifet /
gedienet hatten / vnd damals durch solche gelegenheit
inn Grumbachs fandschafft vnd gemeinschafft los-
men waren. Die berüffensien aber vnd fürnemesten
fur andern waren / Wilhelm von Stein / welcher vom
Bischoff zu Wirsburg gleicher unthaten mit Grum-
bachen beschuldiget ward / Albrecht vonn Rosenburg /
Ernst vonn Mandeslo ein Braunschweiger / Jobst
von Zebiz / vnd andere mehr:

Demnach er aber wol verstehen vnd ermessen
kondte / das der Adel fur sich allein / weder mit anse-
hen / noch an gewalt oder vermögen / einem so gros-
sen furhaben starck gnugsam sein kondte / sondere viel
zu schwach vnd gering dazu were / Wenn die fürnemes-
sten vnd mechtigsten Fürsten sich / wie zu besorgen /
wider sie setzen / vnd jren dürftigen fürnemen / wider-
stand thun würden. Zu dem wusie er auch / das
nicht also fort durchaus alle die vom Adel diesem jrem
anschlag vnd geschwinden practiken beyfall ge-



geben / vnd so vnbetachsam von ihren Fürsten vnd
Herrn abfallen würden. Endlich sahe er wenn der
gleichen ding nur von etlichen / vnd nicht von allen zu-
gleich vnd einheitlich fürgenomen würden / Das solch
jr fürhaben vnd beginnen fur ein auffthur möchte ge-
achtet werden / Daruber sie / als die ihr eid vnd pflichte
vergessen / vnd sich an der höchsten Obrigkeit ver-
griffen hetten / auch in die höchste peen der Acht vnd
Über acht möchten fallen / vnd als öffentliche des Rei-
ches feinde erkleret werden. Der wegen nach dem er die
sachen hin vnd wider auffs fleißigst bewogen hatte/
unterstunde vnd bemahete er sich / das er zu dem hins-
derhalt vnd truz deren vom Adel/ etwa auch einen be-
fall vnd schutz erlangen möchte / bey etlichen Fürsten
vnd Herrn / so im Reich bey jederman einen guten vnd
geneigten willen / auch fur andern ein ansehen hetten/
vnd mit freundtschafft vnd Schwegerschafft wol ge-
fasset/ vnd vielen zugethan weren.

Erwelet jm also fur allen andern / die Herzogen
zu Sachsen / Herzog Johan Friedichen den Mie-
lern/ vnd Herzog Johan Wilhelmen/ gebrüdere/ wei-
land Herzog Johan Friedichen Churfürsten etc. So-
ne/ Als die jm zum nechsten gesessen waren/ vnd wie ers
dafür hielte / zu volnsirung seines fürhabens / zum
dienslichsten vnd bequemsten sein kōndten. Denn er
wusste wol / das diese Fürsten von wegen des grossen an-
hangs / welchen jr Herr Batter zuworn bey jederman
erlangt vnd stets erhalten hatte / gleichfalls auch noch
bey dem gemeinen Man / sonderliche gunst vnd guten
willen hetten / vnd solchs deste mehr / das noch jeder-
man ein herzlich mitleiden mit jnen trüge/ wegen der er
siddenen semerlichen niderlage vnd zugesigten scheden

im



im vorigen Teudschen krieg / vnter dem schein der beschützung der waren Religion / Welches denn bey den Leuten ein sonderlich ansehen hatte / vnd noch zur zeit vnuerlossen war.

¶ Ey diesen Fürsten flichtet er sich algemach also ein/das er den Eltern bruder Herzog Johan Friedichen bald einnimpt/vnd ganz vnd gar auff seine seiten bringt / Denn er in erst beredt / das er gar eine gute gerechte sache hab / Zu dem macht er jm auch grosse hoffnung / das er in zu grossen mechtigen vnd gewaltigen dingen erheben wolte / Gibt jm den herrlichen Titul/ als sey er allein ein Vater/ Forderer/Beschützer vnd er retter des Adelichen stands in Teutschland/dadurch er in denn gar behöret hat.

¶ Den andern Bruder aber Herzog Johan Wilhelm/ ob ers wol viel vnd oft / auch auff selzame wunderschöne weis versucht / hat er doch nicht vermocht gleicher weise zu hinderkommen/ vnd auff seine seiten zu bringen. Als jm nu der vrsachen halben Grumbachgeschissig vnd feind ward / gleichwol aber fur jm sich allenley befahren müste/konnte er sich nicht enthalten/damit er sich an jm rechnete/ Denn Eltern bruder wider in zu verhezen/vn auffs heftigste zu vorbittern/ Endlich auch anzutreiben/vn dahin zubewegen/ das er in feindlich betra wete/ vñ alles ergeste gegē jm furzunemen vñ gebrauchen vnter stunde.

¶ Ber das ist war vnd offenbar / wie sichs denn nachmals im werck befunden / vnd klerlich aufgewiesen hat/das Herzog Johan Friedrich mit seinem selbst guten willen vnd wissen betrogen / oder viel mehr durch die vergebliche hoffnung betrogen vnd verfüret wor-



den ist / welche er aus Grumbachs stadtlichen vertra-
stungen fast übermäßig geschepft hatte. Das nem-
lich es dazu komin würde / Wenn nur ein lernen / vnd
entpörung sich erhübe / er inn alle seine Vaterliche vnd
Altuerliche Land vnd Erbe wider eingesezt vnd re-
stituirt / Der Churfürst zu Sachsen Herzog Augustus
etc. aber / entweder durch die bestalte Meuchelmörder
hinweg gereumet / oder aber / so dieser weg nicht vonn
stadten gieng / durch die vom Adel / so durch ganz
Teutschland ppter dem schein seiner sachen rege ge-
macht / vnd inn jre rüstung brachte weren / mit gewale
außgehoben / vnd vonn Landen vnd Leuten verjage
werden müste / und kündte dieser anschlag nicht seilen.

Als nu Grumbach einen solchen Förderer vnd
Handhaber überkommen / der an Reichtumb vnd eige-
ner macht wol nicht so gewaltig / als er vonn grossem
anhang / zum mehrerteil vnrühiger / böser vnd vntu-
gentlicher Leute gefast war / Zu dem auch ein festes vnd
wol bequemes Nest / allerley vntugent vnd böse thaten/
frey / sicherlich zu begehe / einfrige Va sich one das auff
der andern vom Adel geneigten willen vnd grosse ver-
heissungē festiglich verlies / vnd aber vermerckte / das er
durch das gegenteils offene außführliche schrifften zum
höchsten verdecktig gemacht vnd bescheweret ward /
Und derenthalben sahe / das die erkentnis vnd eröte-
itung seiner sachen entweder langsam vonn stat gehn/
oder aber endlich ein andern aufgang gewinnen möcha-
te / denn er verhofft vnd sich getrostet hatte / Als greif-
set er die sachen auff andere wege an / vnnnd unterstehet
sich seiner hemischen art nach / über list vnd hemlichen
betrug / so fern es jm nur auff den weg gelingen möchte/
auch theiliche gewalt zu vben.

DErwe



Derwegen er sich denn in seiner eigenen sahen
selbst Richter machet / Versamlet in grosser still / mit
sonderlicher list vnd geschwindigkeit / seiner Mitgenos-
sen / in solchem auffthürichen vorhaben / furnemesten
ongeschärlich jr in die achthundert Reuter / an einem son-
derliche ort / Nemlich / in dem strich Ost Francken lan-
des bey Eiffeldt / Mit diesen Zeug rücket er inn der
nacht in grosser eil vnd still für Wirsburg. Und nach
dem er vmb drey vhr gegen tage die Thor eröffnet vnd
einfrieget hatte zuheth er vngehindert in die Stad / die
sich des nicht versehen / oder jr daouon hette trewmen las-
sen / Nimpt die ein / vñ plündere sie / vñ dringet dē anwe-
sende Thumhberrn eine vertrag ab / welchē erschon läge
zuuor zu seine vorteil bedacht vñ gefasset hat vñ darnach
er allwege getrachtet vnd gestanden: Leget jnen auch
durch eine geleistete eid auff ein ewiges vergessen / vñ nit
eisern des begangene Meuchelmords an dem vorigen
Bischoff Zobeln / dadurch er jnen dē alle recht macht vñ
freiheit / solche Mithetern einiger weise nach zu trachte
genslich abschneidet / Überkumpf auch alles was er ver-
lore hatte / vñ jm genomē war / wider / vñ müssen jm ent-
lich zu sagen / dirch eine sonderliche verschreibung das
sie jm eine grosse summa geldes auff bestimpte Termin
erlegen vñnd zalen sollen. Nach solcher begangener
that / fleuget er wider zu rück in sein Nest.

Wer solchen bösen schrecklichen vnd vnerhor-
ten vnthat / ward der Keiser Ferdinandus heftig bewe-
get / vñnd befahl ernstlich / das man wegen geübter ge-
waltshamer that / gans auffthürischer / reuberischer weis-
se in sein selbst sachen / dergleichen im Reich nie erfahren /
In öffentlich anklage / vñ fur dem Kammergericht beschül-
digē solte / nit allein / als eine der wider eid vnd pflicht / da
mit



mit er seinem Lehenherrn verwand gewesen / vergleichlich
gehandelt / vnd denselben meuchlischer hemischer weisel
vnuerwarter seiner ehren oversallen hette / Sondern
auch als einen öffentlichen gemeinen Landfriedbrecher
im Reich / so wider die allgemeine Reichsordnungen
oder sagungen gehandelt / vnd mit seinem exemplar
gar böse vnd hochschedliche einfürung bey allen Nach-
kommen im Reich gemacht hat.

Vnd als demnach Grumbach schuldig befunden
vnd durch urteil vnd Recht fur einen Landfriedbrecher
erkent ward / hat er jn öffentlich condamnirt / vnd jn die
Acht vnd Oberacht / sampt allen denjenigen / so jm sol-
che that voln bringen helszen / vnd dazu rath / hülff / for-
derung vnd vorschub gethan erkleret.

DIE Echter aber lassen sich solche Acht erkle-
zung nicht fast anfechten / schlähens in wind / vnd tru-
hen oder pochen hart auff jren hinderhalt. Ob sie nu
die that an jr selber gern entschuldiget hetten / Sich des-
sen auch freuentlich unterstunden / so machten sie es
doch also / das sie selbst bekandten / das sie den sachen et-
was zu viel gethan / vnd ziel vnd maß / so in der gegen-
wehr zu Recht zugelassen / vbertreten hetten / vnd bas-
ten derwegen vmb gnade vnd verzeihung : Die abges-
drungene vnd mit gewalt abgezwungene vertrege aber
wollen sie nichts desto minder strack's gehalten haben /
Vnd hauset / heget / schützet vnd entschuldiget sie Herz-
kog Johan Friedrich zu Sachsen / viel künlicher vnd
vnuerholuer. Vn damit man nicht denkt möchte / als
geschehe solches von ihm zu verachtung / verkleinerung
oder zu troz der Keiser : Maiestet / erdichtete vnd wen-
dete er zur nichtigen beschönung eine vngereimete / gar
ungleubliche vrsache für / warumb er den Echtern
freien



freien zutrit vnd unterschleiss vergöndte vnd gestadete/
Nemlichen/ sie dadurch ab vnd jnne zu halten / sich sol-
cher gewalsamer ihat ferner / vnd jhn mehr wege nicht
zu vnderstehen.

MEYLER weil / ward auch beim Churfürsten zu
Sachsen hart angehalten vnd gesucht / das er den
Grumbachischen hendeln nicht ablegen / sondern sich
der auch mit annemen wolte. Als aber sein Churf.
G. sich kurz vnd runderkleret / das er nimermehr keiner
mörderischen vnd auffrührerischen rauberen vnd placke-
rey sich teilhaftig machen / viel weniger solche misshaf-
ten schützen vnd verteidigen wolte / Dadurch ward bald
vrsach vnd gelegenheit genommen / den alt gefassten vnd
gescheppsten / jedoch bis daher verhaltenen / vnnnd etli-
cher massen verborgenen gross / has vnnnd neid auf zu-
schütten / Und ist sonder zweiuel diese suchung bey jm/
nicht deren halben furnemlich angestellet gewesen / das
man sich etwas diffals bey jm zu erlangen vnd zuerhe-
ben vermutten können / Sondern viel mehr / das daa
durch nur ein schein gesucht würde / jm nachmals/wein-
eres abschlählen würde / heimlich nach leib vnd leben zu-
trachten.

DER Keiser / als ein weiser hoch verständis-
ger Herr / sahe vnd verstand wol / wo diese ding hinauf-
wolten / blieb derwegen beständig / vnd hielt fest auff
seiner vorigen meinung / Stellet auch derhalben einen
Deputations tag an / vñ besold den Fürsten vnd Sten-
den des Reichs / das sie im Jar 1564. gegen Wormbs
jre Gesandten absertigen / vnnnd durch sie berathschla-
gen lassen wolten / beides von etlichen andern dem
Reich angelegen vnd notwendigen hendeln / vnd auch
furnemlich / wie man den gemeinen Landfrieden mit

D grössem



grössern ernst vnd fleiß bestellen / vnd forthin im Reich
ruhe vnd fried erhalten möchte.

¶ Vff solchem tage ward ein helliglich beschlos-
sen vnd decernire / das man forthin in Teutschland in
steter bereitschafft fünffzehn hundert Pferde halten/
vnd nach gemeiner anlage besolden solte / vnd worden
dem Churfürsten zu Sachsen der selben tauſend / dem
Herzogen zu Jülich fünfhundert Pferde zugeordnet/
mit dem bescheid vnd gedingt / das diese beide Fürsten/
gleich als oberste handhaber vnd beschirmer gemeinses
friedens in ober vñ nider Teutschland sein solten. Va-
da je etwas von den Anhengern der Grumbachischen
rott / vnd jren Eidsuerwandtem im Reich weiter fürge-
nomen vnd erregt würde / das sie bald in zeiten / wenn
das fewr begönne anzugehen / demselben begegnen / es
leschen vnd Dempfen solten / ehe denn es sich allzu weis
ausbreitete. In dem starb der Kaiser Ferdinandus/
vnd an seine stat ward Kaiser erwelet sein Son Mari-
milianus. Diesem befahl der Bischoff zu Würzburg
seine sache / vnd stalte sie jm mechtig anheim / mit demü-
tigem untertheiligsten flehen vnd bitten / das er den
sentenz so sein Herr Vatter ein mal öffentlichen wider
seine feinde die Neuchelmörder vnd Reuber publicires
hatte bestetigen / exequiren vnd ins werck seken wolte.

Von der zeit an / weil die Grumbachischen fast an
keinem ort mehr sicher waren / hielten sie sich zu Gotha
bey Herzog Johans Friedrichen zu Sachsen etc. auß/
kamen des orts offmals / vnd in fast grosser anzaal / al-
le diejenigen / so der außthürischen verbündniß ver-
wand waren zu hauff / rähtschlagten miteinander / vnd
sonderlich giengen sie darauß vmb / das sie die verbitte-
zung widen der Churfürsten zu Sachsen / durch allers
hand



hand antreihun g vnd versekung eines gegen dem andern / selenger je grüsser machten / Gleichsam were er klein derjenige / so jnen zum meisten im wege lege vnd verhinderte / Das Grumbach nicht alles was er nur haben wolte / erlangen / vnd was er furhett / aufrichten vnd ins werck sezen kōdte. Und endlich gaben sie an / das er allein denen vom Adel / vnd jrer althergebrachten freiheit zum heftigsten zu wider were / sie drückte / vnd unleidlicher weise beschwerte / Denn der Adel durch kein scheinbarlicher gedicht che betrogen / vnd mit in diese anffhürischs verbündnis gebrachte vnd verwickelt werden kōdte / als dadurch. Und bleibe nicht mehr dabey allein / das man solche ding heimlich aufbreite / Sondern wüden öffentlich vnter die Leute gesprengt / das jederman dawon vnuersholens nur zum beschwerlichsten zu reden wüste / vnd würden dadurch vonn tag zu tage smermehr vnd mehr / in jr verbündnis gezogen:

Alle Obersten vnd Rittmeister / so nur ein wenig einen Namen hatten / vñ als Krigerstleut beschrien und dasur gehalten waren / das sie Reuter vnd Knechte / wenn es vonn nötzen were / werben kōdten / würden Herzog Johans Friedrichen zu Sachsen etc. bekandt und anhengig gemach / vnd von jm zu dienst / vnd in gar statliche bestallung angenommen. Neben denselben fanden sich auch viel andere hiezu / so sich hiebevor der plackerey und reuberey bestissen / vñ des Stegreiffa generet hatten. Es wurden auch in solehe gesellschafte one unterscheid mit zugelassen / ja ganz begierlich an und aufgenommen / alle diejenigen / so schulden / mordt / rauberey / plackerey vnd dergleichen bösen vntthaten halben flüchtig / vnd fur dem Thürfürsten zu Sachsen unsicher waren.

D 2 Man



Man sienge auch allgemach an / auf dem selben
Nest dem Churfürsten zu Sachsen einfall in seinn Lan-
de zu thun / vnd geschahen etliche Nahme vnd niderlag
auff freien offenen Strassen / eben vō den jenigen / wel-
che die Wirsburgische heut newlicher weile begirig vnd
beissig gemacht hatte. Und sonderlich worden die
Strassen / so des Churfürsten zu Sachsen Land be-
rührten / sehr unsicher. In summa / man lies das feind-
liche bittere vnd gehessige genüt gegen dem Churfür-
sten zu Sachsen in viel weis vnd wege öffentlich auf-
brechen vnd unuerholens sehen. Jedoch wurden die
hemische mörderische anschlege wider sein Person noch
in grosser stille gehalten.

Dagegen aber der Churfürst zu Sachsen / so erst
lich viel übermuts / schimpffs vnd truges verduldet /
vndfriedes halben eine lange zeit verbissen hatte (denn
er die zeit des hemischen / hinderlistigen nachstellens / vñ
der grausamen verbündnis / dadurch man jm nach leib
vnd leben / Land vnd Leuten zum feindlichsten getrac-
tet / wie er nachmals innen worden ist / gar kein wissen-
schafft trug / auch keine vermutung dauon hatte) Ver-
manete / bate / vnd flehete seinen Vettern auffs freund-
lichste vnd getrewlichste / Er wollte doch den Heubtech-
ter vnd Capitener der außrurischen Rotte / sampt al-
lem seinem anhang von sich lassen vñ hinweg schaffen /
vnd in dem sein selber / vnd der seinen wolsare beden-
ken vnd wol in acht haben / Er zelete jm die grosse viel-
fältige gefahr / so jm fürstunden / Erinnert jm auch der
gesch vornen verbrüderung vnd Erbeinigung / so die
Herszogen zu Sachsen miteinander se vnd allwege ge-
habt vnd noch hetten / darinnen aufdrücklich begriffen /
vnd klarlich versehen were / Das keiner unter jnen so in
nach dieser



dieser Erbeinigung begriessen / weder gemeine noch
sonderliche Feinde / oder auch des Reich Echter aufse-
nemien/häusen vnd hegen/viel weniger denselben ein-
gen vorschub/ hülff/ schuz vnd beystand / wie / auf was
weise vnd wege das geschehen möge/leisten sollte.

Gleichsfals thaten auch etliche andere jm ver-
wandte Fürsten vnd vornemlich bemüheten sich darin
ganz emsiglich vnd fleissig Pfalzgraff Friedrich Chur
fürst am Rein etc. vñ Philips Landgraff zu Hessen etc.
beide seine Vetter vñ Schiweher. Der Pfalzgraff Chur
fürst am Rein etc. verwarnete jn auch ausdrücklich vnd
deutlich/ was es mit jm vnd denn Echtern sampt jrem
anhang endlich für ein end vnd aufgang gewinnen
würde/ wo er nicht gehorsamen / vnd den treuen viel-
fältigen verwarnungen folgen würde / wie er denn dis-
fals allzu war sein Prophet gewesen ist / vnd eigentlich/
wie es nachmals ergangen / geweissaget vnd verkündi-
get hat. Er hat auch neben seinem andern Eidam/
Herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen etc. den
Churfürsten zu Sachsen etc. Herzog Augustum fast
allein der ursachen halben zu Leipzig besucht vnd an-
gesprochen / das er jm wider zu ruhe vnd friede sprechen
möchte/Wofern er vermehrte/das er durch seinen Ei-
dam Herzog Johans Friedichen zu wider wilten ges-
reizet vnd bewogen were.

Es war aber hochermester Pfalzgraff damals
gleich in Düringen komen/ des vorhabens vnd willens
das er die zwietracht / welche Grumbach zwischen bei-
den Brüdern / auf gefastem neid gegen Herzog Jo-
hans Wilhelmen angezündet / vnd etliche Jar an ein-
ander aufz gehalten hatte/ wider beylegte / vnd das miß-



erawen / welches auf Herzog Johans Friedrichen bes-
drawungen / vnd seinen gefehrlichen hinderlistigen be-
stallungen so er heimlich auff den Bruder gemacht hat
se entstanden war / vnd die Brüderliche angeborne lies-
be zwischen jnen fast geschwecht hatte / wider auffhübel
Vnd endlich das er die Erbteilung / welche die Grum-
bachische rott mit vnterdrukung des andern teils lans-
ge zeit auffgezogen / vñ Herzog Johans Wilhelm erst
newlich mit gorßer mühe vnd arbeit kaum erhalten
hatte / zwischen jnen volnziehen vnd bestetigen hülffe/
vnd die Brüder beide seine Eidame widerumb miteins
ander versönete / vnd ganz vñ gar vertrüge.

WEil nu diese dinge also verlauffen / vnd gehan-
delt werden / nahet sich die zeit des ersten Reichstages
Keiser Maximiliam herzu. Auff solchem Reichstag
wird diese sache auch wider furgenomen / in gemeinem
Xhat furgetragen / vnd auff alle teil zum fleissigsten
vnd genawesten bewogen / vnd wird endlich mit gemeis-
ner bewilligung aller Reichsstende / nicht allein der v. v.
hin ergangene spruch vnd sentenz der Acht widerumb
vernewert vnd bestetiget / sondern ward auch erweiterte
vnd aufgestreckt / wider alle vnd jede der Echter / Hau-
ser / Heger / Helffer vnd beschüzer / Welche denn zu glei-
cher straffemit den Echtern verurteilet vnd condem-
niert worden. Vnd ward solche Acht öffentlich durch
des Reichs Ehrenholdt wie jm vonn wort zu wort fur-
geschrieben war / ganz statlich / vnd mit gewöhnlichen
Ceremonien / unter dem hellen Himmel proclamirt vnd
außgerufen / Also das man zuvor / vnd dar zwischen/
die Heer trummeln vnd Posaunen mit grossem schall
küren vnd blasen lies.

Dem

Dem Thurfürsten zu Sachsen aber/ Herzog Au-
gusto etc. ward vom Kaiser vnd gemeinen Stenden des
Reichs / die beschlossene vnnd angestelte execution vnd
wirkliche volnziehung der Acht/ wider die Echter vnd
jren Receptatorn oder Heger/ wo fern die noch nicht ge-
horsam leisten würden/ als einem Obersten des Reichs-
Feldherrn/ einhelliglich afferlegt vnd befohlen. Und
neben jn ward den vier Kreissen/ so dem Land zu Thü-
ringen am nehesten gesessen/ Als nemlich dem Ober vñ
Nider Sechsischen/ Frenchischen vnd Westphalischen
Kreissen/ die schleunige hülffe zu solcher execution auch
zu erkand/ Es ward auch ein Decret vnd beschluß ge-
macht das man nachmals/ vnd zum überfluss/ ein stadt-
liche Legation an Herzog Johans Friedrichen abfes-
tigen/ vnd jm endlich vnd ernstlich mit strackem befehl
afferlegen solte/ die Echter dem Kaiser zu seinen hens-
den zu antworten / oder aber an ort vnd stelle / so der
Kaiser ernennen würde/ sie wol verwaret zustellen/ vnd
im fall er sich des abermals ungehorsamlich wegern
vnd nicht thun würde/ sollte er sich gewißlich vnd nichts
anders zu versehen haben/ denn das er als der Geechtig-
ten Hauser vnd Heger/ in gleicher verbrechung/ straff
vnd condennation mit jnen hafften/ vnd alles ensserste
gewertig sein sollte/ wie jm deñ folchs also fort nach laut
vnd inhalt der formulen der Acht/ wie die vermöge des
Reichs beschluß vnd abschied zuvor öffentlich aufgeruf-
fen vnd promulgirt war/ auch ernstlich vnd unwidere-
rufflich angekündigt werden solte.

He aber denn der Thurfürst zu Sachsen vom
Reichstag wider zu Lande kam/ ward einer mit namen
Hans Behm von Freiberg bürtig/ diebstals halben ni-
weit vñ Dresde gefänglich angenom. Vn als er nach
Dresden



Dresden gefüret würde/bekandte er freiwillig/von sich selber/vnbefragt/das er von Grumbachen bestellet vnd gedinget were/den Churfürsten zu Sachsen / wenn er vnachtsamer weise/vn one sonderliche warte/ die hölzer beritte / oder sonst auff der jaget dem Wilde allein folgete / hinderlistiglich zu erschiesßen / vnnd das er ihm zu volenbringung solches Meuchelmordes ein sonderlich Wirsrohr gegeben hette. Solch bekentnis thet er nachmals auch bestendiglich / als er peinlich befrage vnd gerechtsertiget ward. Bald hernacher ward noch ein ander berümpfer Straßennreuber/ so der von Erfurdt feind war / mit namen Philips Plas/ gefangen/ welcher vnder anderm auch bekandte / das jhn wol Grumbach / auff statliche reiche vertrößtung vertrößtet hette / wenn er dazu helffen kōdte vnd wolte / das man dem Churfürsten zu Sachsen vnuerwarnter sachen beykommen vnd jhn wegrennen möchte. Er hette sich aber zu solchen meuchlichen handelungen mit nicht gebrauchen lassen wollen. Dergleichen glaubwirdige auzeigunge vnd zeugnis mehr / würden dem Churfürsten zu Sachsen fürbracht vnd kund gethan/von Wohl gebornen vnd Edlen hochbegieubten Personen/ Graff Gūnter von Schwarzbburg/vnd Christoffeln von Beßitz/welche den solche anschlege auf Grumbachs munde selbst gehöret hatten.

Diese ding vermeidete der Churfürst zu Sachsen seinem Vettern Herzog Johans Friedrichen / mit ganz fründlicher erinnerung / beides / iher nahen blauerwandnis / vnd auch der sonderlichen verirrege vnd Erbeinnigung halben / so sie mehr als ein mal gegen ein ander geschworen / vnd mit jrem leiblichen Eide bestreitiget hettet / darinnen denn aufdrücklich versehen were / das

re/das keiner des andern Feinden/Schmeckern vnd Es-
stern/ öffentlichen Straßenreubern oder flüchtige/eini-
ge zuflucht oder unterschleiß gestatten / viel weniger
solchen vorshub oder hülff thun sollte. Darumb ver-
manete vnd batte er in/ das er diejenigen lenger bey sich
nicht dulden oder leiden wolte/ von welchen er/ durch
glaubwürdiger Leut vielfaltige anzeigenng / ganz ges-
wisseskundschafft vnd nachrichtlung hatte / das sie bei-
des in/ vnd seinen Unterthanen nach leib vnd lebens/
deßgleichen auch andern frembden Leuten/ so rher ge-
werb vnd handelserung halben in seinen Landen han-
deln vnd wandeln/ nach habe vnd Gütern auff gefahr-
lichste stunden/vnd hemisch nachtrachteten.

Hiergegen aber beantwortet Herzog Johans
Friedrich des Reichs abgesandten/ mündlich vnd in ei-
ner übergebenen langen schrifften / als wol auch dem
Kurfürsten zu Sachsen schriftlich/ fast übermutig-
lich vnd stolzliglich/ vnderkleret sich auff die meinung/
das er nicht on sonderliche verkleinerung Kaiser: hohheit
vnd ansehens/ auch verachtung des gemeinen einhelli-
gen Reichs abschied / die vernewerte vnnnd widerholte
Achtklerung/ öffentlich als verdecktig vnd unkress-
tig strafft vnd verwirfft/ gleich als sch dieselbige nural-
lein jm zu neid/ has/ vñ zu seiner unterdrückung/ durch
eliche wenig seiner Missgönnen/ sonderliche/ künste
vnnnd angeben/ aufsbracht/ vnnnd dem Reich abgedrun-
gen. Grumbach aber vnd seine anhenger entschüd-
digte er ganz vermessentlich/ lobte sie zum höchsten/
vnd sagt/ sie haben ganz vnnnd gar nichts böses verwir-
cket/nennet sie auch vnuerholeins/ seine getrewe Rehte/
vnd bestellte te Diener/ Dagegen aber beschuldiget er
denn Kaiser/ leichtfertiger unbeständigheit/ als der sei-
nen



nen zusagen vnd vertrößung / dadurch er jm zuvor era
lebet vñ vergönnet hab / die Grumbachischen bey sich
zu behalten / nun mehr strack zu wider handele / vnd des
cernire.

Den Churfürsten von Sachsen aber / greift er nie
mehr heimlich vnd verholens an / sondern rüret jm vor
schiglich / mit aufgedruckē namen ganz verbittert vnd
beschwerlich / seine ehr vnd glimpff / vnnid beschweret jn
mit falschen / vnbilichen vñ vnerfindlichen aufflagun
gen bey den Reichs abgesandten zum heftigsten.

In dieser Schrifft werden die Grumbachischen
Brieff mit ein verleibet / darinne er sich vndersthet vñ
sehr bemühet / die aufflage / der wider den Churfürsten
zu Sachsenetc. heimlich bestelltet vnnid aufgesandten
meuchelmörder halben / vñ sich abzulehnen / in welcher
entschuldigung aber / als die jr selber an viel orten ganz
vñ gar zu wider ist / er sich doch mehr verdecktig macht
vnd selbst zum höchsten beschuldigt. Den das er erstlich
ganz vnuerschempter weis leugnet / vnnid von sich auff
andere zu dringen vermeint / Ebe dasselbige bekennet er
leslich ganz vergessentlich / vnd verredt sich selber dar
mit / das er frey öffentlich bekennet / vnd trewet / wo fern
der Churfürst zu Sachsen nit ablassen werde jn zu ver
folgen / das es jm wider auch an leuten nicht mangeln
werde / die seine C. G. wie sie könne vñ mögen / hinweg
reunen sollen.

Ob denn gleich Herzog Johannes Friederich zu
Sachsen endlich sich stellete / vnd zum blossen scheint ver
nentmen liesse / als wolter in weggeschaffung der Echters
des Reichs Abscheide / vnd ergangenen sentenz gehorsa
men / so beharrete er doch nichts desto minder / diesem sei
nem



dem er bieten strack zu wider/auff seinem ein mal gefassten vorsatz / behielt sie vber das noch truzlich vnd freuentlich bey sich/ vnd fur darneben immer weiter fort/ sich allerley zu unterstehen/ zu erregen vnd thetlich vorzunemen / vnd kam gleich damals mit darzu/das er durch den zug wider die Turcken/darmit der Keyser vnt das ganze Reich damals gnug zu thun hatte / sicherer vnd truziger/ auch in den vergeblichen hoffnungen / so im Grumbach eingeben / vnd in damit auffgeblasen hatte/mehr gesterckt vnd bestetiget wirdt / vnd sonderlich des so viel mehr/da die jemmerliche niderlage/in eroberung der beider Festungen/ Siget vnd Julia/ erfolgte. Welche zeitung jnen also angenem waren/das sie nichts liebers vnd gewunschter hetten horen vnd erfaren moegen.

Als nun etliche von den nechst verwandten Fuersten sahen / das diese jres freundes / vnd verwandtens Herzog Johans Friderichs verstocke halsstarrigkeit/ vnd der Grumbachischen / hochschedliches / auffrueisches beginnen / endlich zum gewissen Krieg auslaufen / vnd dem Fuersten / zu seinem selbst untergang vnd verderb gereichen wurde / kame sie wider auff jr voriges bedenken vnd rath / hielten vnd tribten auffs embstigste bey Herzog Johans Frideriche an / mit vermanen/ warnen/ flehen vnd bitten/ das er dem Reichs abschiede gehorsamlich nach lebet/ vnd je nicht durch seine verstaltung vnd halsstarrigkeit im vnd denn seinen/ on alle not ganz vergeblich/ eine solche grosse gefahr vnd beschwerung verursachen/vnd vber den hals ziehen wolle/welche denn viel grosser sein wurde / als er vielleicht jetzt dencken vnd gleuben mochte.



Es wolte sich aber Herzog Johans Friedrich
an solches alles gar nicht kerzen/ sondern rüstet sich noch
vnuerholens zum kriege/ schaffet mit gossem ernst/ als
les so zu befestigung vnund besatzung der Stad vnund
Schloß von noten sein wolt/ Bewarbe sich auch bey
etlichen andern Fürste/ ob er jr mehr in die Gesellschafte
jrer eiduerbündnis bringen vnd locken möchte/ suchet
hin vnd wider hülff vnund beystand/ wie er dennderentz
halbē im Weymonat seinen Gesandtē gegē Schwein
furde/ so in Franken gelegen/ vnd des Reichs Freystad
ist/ absertigte/ des orts damals der Frenchische Adel/ in
statlicher versammlung beysamen war/ vnund der gesuchz
ten häff halben/ so man Keiserlicher Maiestat wider
den Turcken leisten sollte/ rähtschlagte. Bey erneiter
Ritterschaffe suchter vnd begerte/ das sie nebenjm als
dem Feldherrn/ die Grumbachischen händel vnd eid-
verbündnis handhaben/ schützen/ vnund in gesellschafte
gemeines Krieges sich mit begeben woltan. Dieser han-
del hat Keiserliche Maiestat/ so albereit zuvor durch
die übermuntige vnund verechtliche Herzog Johans
Friedrichs antwort hart bewegt war/ noch viel mehe
vnd heftiger empfiehet. Denn Blutsverwandten Für-
sten aber/ so zuvor vielfeltige handlung vergeblich mit
jn gepflogen/ hat er jelenger je grosser sorge vnund küm-
mernis gemacht.

D Erhalten denn der Pfalzgraff Churfürst am
Rein/ der Landgraff zu Hessen/ vnund neben jnen Wil-
helm Herzog zu Jülich seiner Mutter bruder/ es aber-
mals an keiner māhe vnund kosten mangeln vnderwin-
den lassen/ Beschichtien Herzog Johans Friedrichen
semplich abermals/ vnd lassen jm durchjre Abgesand-
ten zum heftigsten vorhalten/ beides denn schuldigen
ge-



gehorsam gegen Kaiserlichen Maestat seiner von Go-
te geordenten Obrigkeiten / als wol auch die vorstehens-
de gewisse gefahr / not / vnd angst / so vber in endlich wür-
dtn aufzugehen / wo fern er in nicht folgen würde. Sie
erboten sich auch zu Unterhendeln vnd gütlichen
Scheidensleuten / aller gebrechen vnd irrungen / so zwisch
en dem Churfürsten zu Sachsen / vnd Herzog Joh-
ans Friedrichen möchten fürgelauffen sein / vnd noch
schweben.

Und zwar der Churfürst zu Sachsen / lies sich
mit glimflicher guter antwort vernemen / das sein
Churfürstlich gnad auff Erden nichts angemers sey /
als geliebter Friede / Hierjegen aber kein ding schedlicher
abscheulicher vnd mehr zu fliehen achte / als innerliche
Kriege vnd entporung / wie er denn solches nicht vnu-
uerborgen / bis anher mit vielen exemplen seiner lang-
wirigen vnd fast all zu grossen gedulte / in der that bewies-
sen / vnd gnugsam dargethan habe / Der wegen sein
Churfürstlich gnad / noch auff dasmal an jr nicht wolte
mangeln lassen / damit gemeiner Friede / zwischen jret
Churfürstliche gnad / vnd seinen Vetter / gute einigkeit
gestiftet / vnd erhalten werden möchte / Kondte auch
seine Liebe wol leiden zu unterhendlern / vnd gütlichen
Scheidensleuten / aller irrung / gebrechen vñ iniurien / das
mit sein Churfürstlich gnad vielfältig vonn seinem
Vettern Herzog Johan Friedrichen etc. bis anher vnu-
uerschuldter sachen / angetastet worden were / Jedoch
seinen Fürstlichen unbesleckten Ehren vnd vntadlich-
em stande unschedlich. So viel aber den handel der
Achterklerunge belangete / stünd solches bey jm / als ei-
ner Person / allein nicht / sondern beim ganzen Reich.
Herzog Johans Friedrich aber schlchet alle handlung



vnd mittel zum friede vnd gätilchen vertrage / ganz
troziglich vnd übermutiglich abe.

Dennach denn die Kaiserliche Maiestat wolsa-
he vnd verstunde / wohin Herzog Johans Friedrichs
vnd der Echter thetliches beginnen gerichtet war / vnd
was fur einen aufgang gewinnen würde / da man in
nicht bey zeit würde steuren vnd wehren / vnd das sichs
gar nicht leiden wolte inen also ferner in gedult zu zu-
sehen / vnd denn ernst wider sie lenger zu sparen / weil
albereit der mehrer teil vom Adel / gemuter öffentlich
zu entporung vnd außrthur geneiget / vnd fast öffent-
lich vñ vnuerholens darauff schnarckten vnd pochten /
das bald etwas newes fürgenomē werden solte / Als er
innerte sein Kaiserliche Maiestat denn Churfürsten zu
Sachsen / des vnlangst entpfangenen befelhs vom gan-
zen Reich / hielt bey jm hart vnd fest an / vnd drang un-
ableiglich in in das er die belagerung Gotha / in der
größesten eile vnd stille / so es jmer möglich anstelen /
vnd schleunig ins werck sezen wolte / zeigte jm auf-
führlich an was fur gewisse vnd grosse gefahr darauff
stehe / so man sich lang seumen / vnd den Echtern so viel
raum lassen würde / das sie jre hülffe vnd beystand / weh-
the sie zu wegen vnd außzubringen wider tag noch
nach seumeten / zu hauffbringen / vnd also gefast vnd
gerüstet / jr thetliches beginnen ins werck sezen möch-
ten. Seine Kaiserliche Maiestat ordnete dem Chur-
fürsten zu Sachsen an jrer Maiestat stat / jre Gesan-
ten oder Kriegs Commissarien auch bald zu / Graff
Otten von Eberstein / Herrn Fabian Schoneich / vnd
Christoffel Carlowis beide Ritter / welcher Xhat vnd
autoritet sein Churfürstliche gnad zu gebrauchenhet-
te.

Der



Der Churfürst zu Sachsen / lies sich in betrach-
tung mehr gemeiner fürstehender not/ als seiner eige-
nen gefahr endlich bewegen / Und ob wol seine Chur-
fürstliche gnad fur diesem Krieg / wie allweg zu
vor/einen sonderlichen schew vnd grossen grauen hat-
ten/vnd sich ganz beschwerlich anbringen liessen / ge-
meines Vaterlandes/ vñ der nahen Blutuerwandnis
halben mit Herzog Johans Friederichen/ auch vñ we-
gen des namens des alten loblichen hauses zu Sachsen
vñ sonstien vieler andern vrsachen halben/ weil jm doch
keins weges gebüren wolte/ sich diesen/ so im Reich ein-
helliglich geschlossen / vñnd jm afferleget war/ zu we-
gern/ liesse er jm die sachen auch mit ernst angelegen
sein/ vñnd ist mit allem fleiß darauß bedacht/ wie er die
Echter sampt jrem Hauser vnd Heger in der Stadt be-
flippen / vñnd also fort belagern möchte / damit sie jm
von dannen nicht entwerden könnten. Dieses sein vor-
habendes werck / stellte sein Churfürstlich gnad in
ganz engen vnd gehempien rhat/ also geschwindet vñnd
eilends an/ gleich mitten im hertesten Winter / das die
Echter sampt jren Receptoren nechst fur der Stad/die
Teulin in der Schlachtfordonung che fliegen sehen/ auch
das krachen der grossen Geschütz ehe gehoret haben/
denn siejn vñ einiger feindlicher rüstung hetten kön-
nen tremmen lassen/ denn sie mehr als allzu sicher wa-
ren/ von wege der Kaiserlichen Maiestat andern schwe-
ren obliegen/damit sie wegen des Ungarischen krieges
verhaftet waren / so verachteten sie auch nicht allein den
Churfürsten zu Sachsen sondern das ganze Römische
reich außs cüsserste.

Woch diese eil vñnd geschwindigkeit warf den
Belagerten alle gelegenheit sicherlich zu entkommen/
auch



auch dienliche vnd gnugsame hülffe hterein zu bringen
oder aber andere vonn denen sie entsezen zu hoffen het-
ten auffzubringen/ abgeschnitten vnd entzogen.

Die erste Schwerte Reuter / vnd senlein Fuß-
volcks/ wurden fur die Stadt das man sie allenhalben
frey im gesicht haben sondte/ angefuret/ vnd ward als
so bald die Stadt bereunet vnd angeblasen am heiligen
Christabend. Es geschahet wol kurz zuvor durch
den Ehrenholst/ im namen vnd von wegen der Keisers
lichen Maestat/ die absagung/ in welcher die Untere
thanen / ires Eid vnd pflichts/ damit sie Herzog Joa-
hans Friedrichen zuvor verwandt wären / frey vnd
loß gezelet / vnd von jm an Herzog Johan Wilhelm
verwiesen wurden / Gleiche sals auch von wegen vnd
im namen des Churfürsten zu Sachsen/ als des Reichs
oberste Feldherrn/ kam vorher die verwarnung schrifft/
darinnen sein Churfürstlich gnad ires vonn ganzem
Reich besolen amptshalben/ vnd das sein Churfürst-
lich gnad in dieser rechten vñ billichen sachen / der Kei-
serlichen Maestat vnd ermeltem Reich zu gehorsa-
menschuldig/ ausführliche vnd rechtmessige ancl dung
thut.

WEl man aber im ersten anzug an Reutern
vnd Knechten/ noch nicht also stark gefast vnd sta-
ffert war/ das man bald alle Straßen verlegen/ denn
Was genlich schliessen/ die Preuian vnd Zufuhr ab-
schneiten/ weren/ vnd denjenigen so jnen vom Lande
zu hülffe noch teglich in die besakunge zu zogen/ mit
gewalt abhalten vñ rück treiben/ hetten können/ Mit-
ter weil ist es geschehen/ das die belagerten auf denn
nechst gelegenen Stedlein / ein zimliche anzal gemus-
steris/ doch mehrers teils unbewertes vnd unversuchtes

Volcks



Bold's zu sich in die Stadt gebracht. Desgleichen auff
dem Land ringes herumb/die nechst gelegenen Dörffer
geplündert/ vnd an Proviant nicht eine gerinegnod-
turfft vnd voradt auffs Schloß gefüret haben

Als nu das Heer so fur der Stad lage/ sich all-
gemach sterkte/ vñ von tage zu tage vermehret/beides
von zulauffen Freier Knecht/so jmer fur mehr angeno-
men worden/ vnd anzug der angestellten vnd verordnet-
ten Kreiß hluß/Vnnd aber der Krieg durch die Ober-
sten und Hauptleute mit dem ernst/ wie sich der oberste
Feldher versah/ nicht gefürct vñnd vorgesezet/ auch
nichts redliches end namhaftiges/ nach solchem stat-
lichen haussen geschaffet/warde/ sitemal der mchrer
teil sich mehr auff das plündern vnd rauben legten/
als das sie sich der belagerung hart heiten sollen annes-
men/ Als zoge der Thurfürst zu Sachsen / denn i 4.
tag/nach dem die Stad erstlich berennet ward/ selber
persönlich ins lager/vnnd stellete neben seinem Vetterm
Herkog Johannes Wilhelm/ nach Kriegs brauch vñ
gewonheit/ das Kriegsuolck in eine schlachtordnung/
zoge also mit dem hellen haussen/ vñ fliegenden Fenlin
fast nahe an die Stad ringes herumb/ forderte die auff/
vnd nach dem sie sich zu ergeben wegeren/ sieng er an
mit grosser geschwindigkeit vnd behendigkeit/ die ganz
ke Stad sampt dem Schloß/ mit graben/ Schanken
vnd Blochheusern zu umbgeben/ volbracht solch werck
in wenig tagen/gab selber alles an/ teilet die arbeit auf/
war selber hinden vnd voren/hielst an vnd trieb jimmer
fort>tag vñnd nocte/ vñnd hatte weder rast noch ruhe/
bis die Schanken/sampt den Blochheusern/ganz vnd
gar fertig/ auch die Lauffgraben sampt den Schanken
also nahe an die Stad hinan gefüret/ vnd mit starken



wache besetzt wärde/ das besider seines Knecht / die in der
Stadt belagert/ vñ die hierausser waren/ gar eigentlich
vñ bescheidenlich einander zuruffen/ ansprechē/vñ mit
einander Gespräch halten fondē/vñ möchte dieses werck
der Schanze/vō denen in der Festungē nicht gehindert
werden / ob sie gleich on unterlas vngewöhnlicher weise
vñ unzehliche schosse auf den grössten stück herausser
thaten / das es gleich eitel Kugel schneite vnd regente.

In dem man nu an der letzten arbeit des schansens
ist/ werden von der nachtwache außer der Stadt / etli-
che Posten nidergeleget vnd auffgefangen / so aus dem
Schloß Grimenstein / mit brieff vnd Goldklippen/
an Ernst von Mandesloß abgefertigt waren. Der
goldklippen so man bey in funden/ waren 4000.am ge-
wicht etwas geringer als Reinische guldē/ anschroe
oder Korn aber denen gleich / darauff war das Chur-
fürstliche Sachsische wappen/die zwey Schwerter/der
quer über einander geschrencket / gepregelt / mit einer
Überschrift/ darinnen er sich der Churherrlichkeit/als
ein geborner Churfürst/ anmasset. Die brieff aber wa-
ren mit unkendlichen vnd unbreuchlichen Charakteren
an stat der Buchstaben geschrieben. Als man aber
durch erfarener vnd tieffinniger Leute nach rechnung
dahinden komen / sind durch solche brieffe beides der be-
lagerten furhaben vñ beginnen so wol auch aller Ritter-
meister/Obersten/sampt andern/ so diser auffrührische
verbandnis zugethan vnd verwandt gewesen/namen
kund vnd offenbar worden/ unter welchen ic viel nach-
mals an den Churfürsten zu Sachsen/ vnd der Kei-
serlichen Maire: Commissarien zu jrer entschuldigung
vnd adlehnung gescheppster verdachs/ fleissig schreiben.
Etliche kommen bald darnach ins Feldlage / vnd
stellen



stellen sich ein / die andern aber so sich schuldig wußten
machten sich bey zeit davon / vnd wurden flüchtig.

end entz. Vnde mit spardp. und vnd am t. top. vlo.

Wald hernach ersteret man von mehren / als einem glaub wurdigen ansagern/das der Receptator oder Heger/ mit sampt den Echtern/ fur der zeit vorhabens gewesen seyn/balde mit dem ersten Früeling acht taußene Pferde/ vnd vier Regiment Knecht an zweien orten Teutschlandes zu samien bringen / in den strich Westphalen bis an den Rein / vnd darnach in dem Marck vnd Pommern/ Diet in Westphalen habe bescheidt gesahnt das sie die Bischoffthum am Rein durch streussen/ vnd von dannen strack in Franken landt ein falso/then/ vnd alles so den Bischoffen gehöret/einnemen/vnd fordert in Thüringe/ was de Churfürsten/ zu Sachsen zuständig were / gleicher massen vnter sich bringen vnd plündern solten. Die Stede aber / Mülhausen/ Northehausen vnd Erfurt/ solten sie jeder vmb eine städtliche summa geldes brantschagen / vnd denen von Erfurde alle ire Schlosser/Stedlein/Flecklein/Dörffer/Vorwerck/ vnd was sie sonst außerhalb der Ringmauren hatten/ einnemen. Die Merckischen vnd Pommerischen bestelten aber hatten befehle / wenn sie den Churfürsten zu Sachsen / des ortis vbersallen vnd veriąget/ sein Land vnd Leute eingenommen/ durch streuffet vnd geplündert hatten/ nachmals seine feste Stedte/entweder mit gewalt oder durch willige ergebung zu eröbern.

Wenn nu dieses also irem anschlag nach ins werck gesetzt würde / sollte Herzog Johans Friedrich fur Wittenberg Churfürst zu Sachsen etwelet/ vñ fürder/weñ beide Heer zusammen stossen würde / Römischer Kaiser öffentlich im Felde vom ganzen hellen haussen

¶ 2 aufgerufen



vnd bestetiget werden/wie dess in vorzeiten bey den Römern auch gebrauchlich gewesen ist. Dz Römische reich sollte gar in eine neue form gebracht werden/ Und das sie so des vorhabens gewißlich vnd eigentlich gewesen/haben jr eigen schreiben / so nach eröberung das Schloß in den Canzeleien funden worden/vnnd noch alle sampt verhanden sind / klarlich aufgewiesen. So sind auch diese vnd andere jre anschlege vnd vorhaben/ durch Herzog Johans Friedrichs selbst anzeigen vñ bekentnis/als wol auch durch Grumbachs/ vnd der andern vhrigkeit vnd freywillige aussage / darauff sie sonderlich / bis zu jrer peinlichen rechtfertigunge / verharet/offenbaret vnd bestetiget worden.

In denen briessen aber so bey den Postboten/ so nidergelegt worden/ gefunden (dauon kurz zuvor meldung geschehen) sind unter anderen diese wort gesanden / das der Kaiser Maximianus/ durch die publication der ernewerten Acht erklärung am Reichsbrüch sig worden sey/ vñnd sich durch solchen Eidesbruch aller Kaiserlichen macht vnd hoheit selbst entschel / vñnd Scepter vnd Kron verlustig gemacht habe.

Es ist ein mal vnd gewißlich diese verbündnis geschmidet / vnd listiglich dermassen surgenomen vnd angestellet gewesen / das sie dem Römischen Reich in vielen weg schädlicher heite sein würde/ wo sierecht angegangen were/ als vorzeile die Cartinische auffhrur der Stadt Rom heite sein können/ Dü ist gar kein zweiuels das sie nicht durch Menschliche vorsichtigkeit an tag bracht / auch nicht durch Menschliche macht vnd gewalt unterdrücket/ sondern von Gott selber zu nichten gemacht ist / wie denn ein jeder vernüftiger so der ding berichtet/ bekennen muß. Doch ist es besser vnd nächstwaltung hin

cher/



cher / das solche vñnd dergleichen geschwindē hōse anschlege vñnd gefährliche fürhaben vngemeldet / vnterdräct / als offenbart vnd weit aufgebreitet werden / damit die andern davon schädliche exemplar vñ anleitung zu dergleichen vñthatten zu nemen / vrsach geben werde. Sonderlich weil dißfals jr wenig / vñ nur allein die für nemesten Anstiffter vnd Heupter / in diesem spel so sich zu stillschweigen vnd verhelung / durch einen sonderlichen eid gegen einander verbündē / vmb diese heimliche anschlege wissenschaft gehatt.

In diese aufffürische verbündnis hat Herzog Johans Friedrich bewilligt / vñ jm die also beliebt lassen / das er auch den ermeltē Obersten vñ Häuptleuten alle sampt statliche bestallung vñnd unterhaltung von dem seinen gemacht / vnd in sonderheit den Siegsleutēn / auff den fall / so sie jr fürhaben glücklich hinauf füren würden / anff ganz milde vergeltung vñnd reiche beut / von dem eroberten raub vnd eingenommenen Landen / statliche vertröstung gehabt.

Sie hatten auch albereit für zweien saren miteinander beschlossen / die form des Thürfürstliche Wappens wider zu vernewen / hatten auch albereit sonderliche Stempel / mit einer rhumrettigen vnd gar vngewöhnlichen vñbschrift bey der hand / die man auff die Münze schlagen sollte / wenn es zum Kriege gereichen würde. Des gleichen hatte sie auch Drucker / Pressen / mit aller zugehörung / geschafft vñnd angerichtet / damit man salua guardia vñd sicherungs Briefe bald im Druck fertigen könne / zu schutz vñnd rettung derjenigen Leib und Güter / welche sie unbeschädigt wissen wolten. Es sind auch anschlege gemacht worden / wo man Geld



nam Krieg nenten solte / So hat man sich bey etlichen
Teudsch Fürst vmb grosse summen geldes fast beworbe
bey dem Königenvō Schweden hat man nicht allein
vmb bündnis angefucht vnd geworben / Sondern were
auch durch die Botschaffet so allbereit von beiden seitē
hin vnd wider gesand worden / volnzogen vñ besetzet
worden / wo weder Gesandten einer / so auff der See
vnuerschens gesangen ward / alle jre anschlege vñ heim
ligkeit geoffenbart hette. Was fur gefehrliche bedrawü
ge / wie unleidliche schmeichlung wider die Rechtuerwād
ten Fürsten / wie feindliche hemische nachstellung wider
dieselben / sr Mandaten in sich gehalten vnd begriessen
haben / Solchs weisen die Notel derselbe Mandaten so
nachmals auch gesunde wordē sind / öffentlich auf / da
hat man weder des Keisers / noch der nahe Blutuerwād
nis / auch der geschworenen Erbeinigug / vñ sonderlich
auffgerichten vertreg / schles geachtet oder wargenomē.

Under andern Büchern / ist sonderlich eins gesun
den worden / darin die absag / an alle Seende des Reichs
gerichtet / begriessen war / welchs schon lang zuvor ge
macht / vnd an vielens orten mit Herzog Johans Fried
richs selbst eigener Hand corrigirt / gebessert vnd ver
mehret war / Also / das es jnen den kerren nur künlich
anzufangen / vnd das gemeine Vaterland vmbzuke
ren / vñ in einen haussen zu verwerffen / an keinem ding
mehr gemangelt / als an schweren Beuteln mit gelde ge
füllt / vnd an einer scheinlichen beschönunge / so den
Leuten ein wenig möchte ein geplerr fürdem Gesichte
machen / darauf lauren sie nur / vnd vermeinen das
durch endlich eine schein zu gewinne / Wenn der Chur
fürst zu Sachsen / welchen sie mit groben calumniien
vñ unerfindlichen ausslagen bey den vom Adel so jnen
anhen



anhengig waren/zum schmelichstē geschendet/ verdeckt
vñ gehessig gemacht/vñ zum höchsten beschweret het-
zen/auff befehl der Reis: Ma: vnd vermōge des Reichs
ad schieds sich vnuersche vñ rüsten würde die Echter zu
verfolgen/vñ zu gebürtlicher straff zu bringen. Es sind
auch von jnen an de König von Francreich schreiben
gethan/in welchen heftige beschwerliche flagen wider
die Reis: Mai: vñ gemeine Reichsstende/vñ wegen der
beschlossenen Achterklerung/ gefüret worden/vnd ist
darauff beim Könige schuz vnd hülffe gesucht worden.

D Ieses aber ist vnter alle zum höchsten zu beklagen
das sie nit geschewet habe solcher künste sich zu befleissen
vñ zu gebrauchē/ so je keine Christē Menschen gezieme.
Denn sie einen Buben so wider schreiben noch lesen
könnē/eines armen vnuersständige Bawrens Son/zu
sich gezogen vnd gehat haben/welcher entweder vom
Grumbachen selbst/ oder je andern aus derselbe Gesels-
chaft zu Zauberey/vnd Abgöttischer gauckelen geweh-
net/vnd in folcher kunst also abgerichtet vnd fürgab/
wie jm die Engel erschienen/ mit welchen er gesprech-
hielte/ vnd künftige dingē von jnen erforschte/daher
man in denn den Engelscher nennete.

Diesen buben hat der Herzog zu sich in sein gemach
genomē/gar lieb vñ hoch gehalten/also/ das er in nicht
gerne viel oder weit von sich kommen lassen/vnd durch
diesen Buben/ hat er weissagung oder bescheid von alle
sachen von den Engeln fragen vnd erforschen/vnd son-
derlich mit allem fleis dieses erkunden lassen/ was die
anschlege vnd hendel/ damit sie damals vmbgiengen
vnd fast bemühet waren/ für einen aufgang gewin-
nen würden/ wenn es dermal eines zum ernst vnd
wessen kommen sollte/ was fur glück vnd fürgang? Wie
viel



viel vnd wie grosse victorien der Herzog haben würde/
wie es der Key Ma. dem Churfürste zu Sachsen/in die
sem Krieg ergehen/vnnd zu was Standt es ihnen kom-
mē würde Ja das noch schrecklicher ist/auff dieses elen-
den Buben blosses fürgenommen/hat man berhatschlagt
grosse mechtige schäze/so an zweyten unterschidenen
Orten verborgen liegen solten/zu suchen vnnd auf der
Erde zu graben/vn über das hat man noch durch ganz
Welschland die berussenste Zauberer suche vñ erfordern
lassen/welche man über dem Engelseher/solch werck zu
volbringen bemühen könnte. Als nu die Prediger Gött-
lichs worts jrem Amt vnd befehl nach/soschen zeuber-
schen hēdeln zum heftigsttin/vn wie sichs gebürt/wider-
sprachen/vnderstanden sich etliche ohne schew sie mit
hochster straff zubetrawen/wo sie hinfot dar von nie
worden stille schweigen/vn sonderlich hat der Herzog
selber den Buben den Engelseher/mit solchen ernst ver-
tediget vnd entschuldiget/das er auch seine Theologos/
welche solche weise vnd gewonheit/dem Teufel künftli-
ger dinge halben vmb rāht zunemen/heftig vnd offene-
lich strafsten/mit bittern vnd scheidlichen schrifften(so
noch vorhanden vnd fürzulegen sind) abgewiesen hat.

Weiter war der gemeine Man/vnd das arme
völklein/so vom lande/vnd den nebst gelegenen Sted-
lein/zuschus vnd besetzung der Statt erfordernt waren/
von Herzog Johans Friederichen selber/als er gemein
hielt vnd im ring das volk ansprach/beredit/das dieser
Krieg zu vnterdrückung vnd aufrerutung/der reinen/
waren religion fürgenommen were/darzu sich den Kri-
serliche Maiestat/der Churfürst zu Sachsen/vnnd die
Teudische Bischoffe/sonderlich mit einander verbunde-
hatten/Denn für dem gemeinen Man hat man es mit
sonder-

sonderlichem fleiß/ganz still vñ heimlich gehalten/wie
die sachen an jn selbst gelegen waren/ was man schaffte
vnnd fürhette/ was fur vrsachen zu solchem Kriege für-
gewandt würden/ endlich auch was vonn Kaiserlicher
Maiestat vnd denjenigen/ so mit eim statlichen Kriegs
uolck die Stad beleger hatten/ vnd hart bedrengten/
bege rt vnd gefordert würde.

Derentwegen denn das arme Vöcklin in der ersten
vngern vnd wider jren willen sich zum kriege gabrau-
chen lies/ als die bey solchen hendeln zuvor nicht gewe-
sen/ vnd der Kriegs beschwerungen vngewonet waren/
wie wol sie von den freien Soldnchten/ eilicher maß-
sen mutiger vnd beherziger gemacht/ vnd allgemach
der Kriegs arbeit gewahn würden. Über das namen
die beschwerungen vñ mangel an allen dingen von tag
zu tag zu/ des Herzogen Kammer war erscheyfft/ den
Bürgern hatte man genomen/ was sie an barem gelbe
gehat/ Es ward mangel an Prouiant/ da wart kein ma-
terien mehr fürhanden zu nodürftiger Kleidung/ die
hoffnung der vertrösteten entsazung vnnnd frembdes
hülff ward von tag zu tag schweker vnd verschwande.
Dagegen namen alle beschwerung zu/ Man reis den
Bürgern die Heuser ein/ damit nicht etwa mangel für-
fallen müchte am Holze/ zu erbauung der wehr/ oder
da einige durch schiessen schaden nemen würde/ diesels
be bald wider auff zubauen. Es ward auch ein ge-
schrey ausbracht/ das man damit vmbgieng vnnnd be-
vachte/ etliche so zum Kriege die tüchtigsten weren/ so
viel man derer bedürffen würde/ auffs Schloß zu ne-
men/ die Stadt anzuzünden/ vnd in grund zu verbren-
nen/ vñ zuvor/ alles was zur wehr nicht dienlich were/
mit gewalt hinauszen den Feinden in die hende zu treis-
hen.

G

Aussch



Ausser halbe der Stad aber sahen sie fur augen/
nach dem die Schanzen / Lauffgreben vnd Blochheu-
ser ganz versiertiget / das nu mehr alles zum anlauff
vnd sturm gerichtet / vnd auffs beste angestellet war/
Daruber denn das arme Völcklein / so zuvor iher haue
sehr fürchteten / vnd das leben lieb hatten / sehr erschras-
cken / vnd je lenger je mehr verzaget wurden / denn sie
weder auff dem Walle / noch hinder dem Walle / fur
dem Geschütz mehr sicher sein vnd sich bergen konden/
Sintemal die Feinde von den Blochheusern /
so zum teil mit sonderlicher kunst in die höhe gefüret/
zum teil auff die nechst gelegene Berge vnd Hügel ge-
schlagen / vnd weit über die Stadt welle erhöhet was-
ren / mittin die Stad / vnd in alle Gassen schen konden/
das sich auch niemands fur jnen sicher regen oder
wenden durfste. Diese vnd andere mehr beschwerun-
gen vnd gefahr / kamen zu gleich alle auff ein mal über
einen haussen. Mitler weil aber wurden auch die / so in
der Stad belagert waren / von iren Feinden / in den teg-
lichen gesprechen so sie miteinander hielten / vnd durch
derer hieraussen zurufen / endlich innen vñ vernamen
das dieser Krieg keiner andern ursach halben angestel-
let vnd surgenommen were / als der Echter / vnd denn
ires Hegers Herzog Johans Friedrichs vielfältiges vns-
gehorsams vnd rebellion halben / welche sie denn / vnan-
gesehen / das sie durch des Reichs einhellenigen beschlus-
ein mal verdammet / vnd zu gebürlicher straffen abge-
fordert waren / vniablässiglich zu schüszen vnd zu vertei-
digen sich unterstanden / wider die ernste hohe verbote
der ordentlichen vnd von Gott eingesetzten hohen Vo-
brigkeit / mit gewisser gefahr iher Leib vnd leben / Hab-
vnd Güter / ehr vnd glimpff / Ja viel mehr mit verlust
des ewigen Lebens vnd ewiger seligkeit.

Als

Als sie nu das höreten stelleten sie in gemeine rhat/ wie sie beide sich vnd iren Herrn den Herzog/ auf einem so schweren vñ gefährlichen Krieg/ one merckliche[n] nachteil vñ verlesung ijer Hab vñ Güter/ loswirke[n] vñ entledigen möchten.

Der halben den vñ hierauff die fürnemesten von der Ritterschasse/dem Hoffgesell[en]/des Raths/Kriegswolckes/ vñ gemein der Stad zusamē tratte/vñ liessen diesen han del an de Herzog ganz vntertheniglich vñ demütiglich gelangen Beten vñ flehete auffs hoheste S. J. G wolte sich vñ die seine[s] sampt den arm[e] Untertanen/der Geesch tigie wenige personen halbe[n]/nicht also jemerlich zu grund vñ boden verderbe lassen/sondern wolt mit jne in gemeiner berathschlagung auff eine tag denkē vnd schliessen helfen wie er sich hierauff wincken vñ erhalten möchte.

Als sie aber dadurch bey dem Herzoge/ nicht allein nichts fruchbarliches schafften vnd erhielten/ sondern ganz bedrawlich empfangen vñ abgewisen wurden/vñ wol merkten/es würde bey dem blossen drawen nit bleiben/wo fern sie vff jrem vorhaben verharreten/sondern würde schwerer ernst hierauff erfolgen/ wie den albereis das gemein geschrey überlaut ging/ d[er] beschlossen were/ ijer etliche die fürnembsten in solcher rhat zu entheupten lassen/ Brachte sie also vil zu wege/ das die Knecht vnd besatzung im Schloss solehs auch zu wissen kriegten/welche den der wache vñ schuzes halber/vnter in den Grabe vnd Zwingern/ gleich wie im gefengnis versperret waren/darausser nicht kommen viel weniger außerhalb dem Schloss wancken/ vnd mit der besatzung in der Stade gesprech halten durften. Über das machte die Bürger vnd Bauvren/ so in die Stadt zur besatzung erfors dert waren/ der fallso sich den Ostern abent gegeben

G is hatte/



hatte/noch mehr verbittert vnd vngedultig / denn der
fürnemste Heuptinan vber die Bürger vnd Landsaf-
sen/ so ein Gottischer Bürger/ vnd wegen seiner Man-
heit vnd grossen erfahrung in kriegsleufften/ jederman
lieb vñ werde war/ Hans Hoffmā genät/ war gezwunge
vñ genötiget wider der Landsknecht selbst vereinigung/
darinnen abgered vñ bewilliget war/ das die besatzung
ins Schlos verordnet/dieselbige schüze/die Bürger vñ
Landschafft aber/die der Statt war nemen/vnd die ver-
tedigen solten/nicht aufz der Stadt/ sondern hinden auß
ser dem Schlos aufzufallen/vnd das nehest/ der feind
Blochhaus anzulauffen/vñ zu stürmen. Vñ aber sich
gleich mannlich erzeigte vñ dapffer hiebt/ ward er doch
samt etlichen Knechten endlich erschlagen. Weil dan
darfür geachtet ward/man hatte jn woll retten vñ beyns
leben erhalten können/wenn man jn verlas vnd
geschehener zusage nach zeitlich entsezt hette/Daher
erhub sich in der Stat eine gemine grosse flage vber des
Hauptmans auff dem Schlos/ Brandesstein/ vntrew
vnd nicht haltung/dadurch er nicht allein den ehrlichen
vnd thetigen Man/ jemerlich dñ verrhetterlich auff die
Fleischbäck geopffert/ sondern jn/ als der sich Ritterlich
geweret/ vñ eine gute zeit gar dapffer gege den Feinden
auffgehalte hette/schendlich verlassen/ vñ nicht entsezt
hette. Darüber sich denn endlich in der Stadt/ eine of-
fentliche flage vñ vngedult erhube/ welche sich anschien
liesse/ als wolte sie auff eine meuterey aufzlauffen. Die
dinge waren den Knechten im Schloßgrabe auch nichts
unbewußt/ Und nach dem man dieselben den 4. tag des
Aprilis/ auf dem Zwinger mitten auff den Platz im
Schlos heraußföhret/gemein zu halten/vnd sie auff
ein newes schweren zu lassen/ wegerten sie sich strack's
wider



weiter zu schweren / entweder das sie das Schloß in die
länge nicht zu erhalten getrauen / oder das sie sonst
nicht lenger dienen wolten / weil sie vermerckten /
das sie so eine böse sache hetten / vnd der vresper-
rung in dem Zwinger überdrüssig waren / darinnen
sie standen / vnlust vnd hunger so lange zeit hatten lei-
den müssen / Sintmal sie die ganze zeit der belage-
rung über nicht mehr als einen Monat solt bekommen /
vnd mit gar geringer grober speise sich kümmerlich
hatten behelffen müssen.

Als nu Heuptman Hieronymus von Branden-
stein hart bey jnen anhielt / das sie schweren solten / aber
wider mit vermanen / schen vnd bitten weder mit trau-
en vnd bochen / bey jnen nichts erhalten könnte / ließ der
Herzog selber persönlich herzu. Nach dem aber er
bey den Knechten / so ein mal rege gemacht vnd ganz
widerspenstig waren / nichts mehr zu erhalten vnd zu
schaffen vermochte / bey jnen auch fur frem grossen ge-
schrey gar kein gehör hatte / welches denn in die Stad-
terschalle / wardt bald allda auch ein zulauff vonn den
Knechten / so in der Statlagen / das Schloßthor ward
auffgehalten / vnd die Stat besatzung ins Schlos gefor-
dert vnd eingelassen. Da als nun das Kriegsuolc auf-
beyden Festungen zusamē kommen / wardt Heuptman
Brandenstein baldt zum ersten gesangē genommē. Die
Echter wurden vom Herzoge auch gefordert / vñ nach
dem sie sich in dem lernen auf forcht verstarket hatten /
ließ man im Schloß durch alle gemach / suchte sie in al-
len winckeln / bis man sie findet / wurden also gefenglich
angenommen / vñ gebunde herunder in die Statt / vnd
auffs Rahshaus geführet / allda man sie einen jeden an
einen sonderlichen ort wol verwarete.



Es wurden aber damals diese gesangen: das
Haupt der Auffhärischen Eidsuerbündnis/vn der O-
berste vnter den Echtern/ Wilhelm vonn Grumbach/
mit seinem Gesellen/ Wilhelm vom Stein.

Docter Christian Brück Canzler.

Hieronymus Brandenstein/ daun obē meldung
geschehen.

Hans Beyer/welcher zuvor vnter de Churfürsten
zu Sachsen/Schösser auffm ampt Schellenberg/auff
dem Gebirge gewesen/vn als er nicht berechē vnd zalen
kondie/sein eide vñ pflicht in vergess gestellet/an seinem
Herrn tewlos wordē/vn sich heimlich daun gmache/
vn zu seiner Churfürstliche gnad Feindē geslogen war/
inen raht vñ that gebē helffen hatte/wie man sein Chur
fürstlichen gnad veriagen oder auffreumen möchte.

Jobst von Zebiz aber ist denselben abent mit
frer etlichen heimlich entkommen/ sind des andern tages
mit dem fruesten hinden zum Schloßtor aufgelassen
worden/ haben über die Schanz/ da sie zum schmele-
sten gewesen/ mit denn Pferden übergesetzt vnd sind
durch der Feind wache am Frencischen Lager/ ehe
man es innen worden/frey vnd vnuerhindert daun
kommen. Dieser Zebizer aber ist derjenige/ welcher sich
vnuerholen hatte rhämen dürffen/das er mit Dietterich
Pichten einem Lünenburger etc. den Bischoff Zobeln
mit seiner hand erschossen habe.

Was sich nu dißfalls in der Stad begeben habe/vnd
wie alle sachen darinnen stehen/wird dem Churfürsten
zu Saschen Herzog Augusto/ Herzog Johans Wil-
helm zu Sachsen/vn den Keisserlichen Commissarien
durch die Ritterschafft/das Hoffgesinde/Obersten vnd
Heuptleute/den Raht/vnd die gemeine der Stade
Gotha/



Gotha/in etnen gemeinen Brieff einhelliglich vermel-
det/vnnd darneben mit verwilligung Herzog Johans
Friedrichs gesucht vñ gebeten das man/jnen einen
tag zu gütlichen gesprech vmb friedeshandlungen vñ-
ter einen sichern geleit auf vñ ein/ ernennen wolte/mie
angehangtem erbieten/das sie bereit vnd willig weren/
wofern sie auff leidliche mittel vnnd wege friede erlan-
gen möchten/die Echter zu vberantworten/vnnd die
Stadt auffzugeben. Herzog Johans Friedrich schi-
et zu gleich auch sein schreiben mit welches doch nicht
an die Fürsten/ sondern allein an die Kaiserliche Com-
missarien gestalt war. Er that auch nicht einerley
suchung/Sondern gleich als sonderte er sich vnd seine
sachen vnd den andern abe/Bat nur allein/das man
jm auff 14. tage einen Friedenstandt bewilligen wolte/
in mittler zeit er seine Freunde/etliche Fürsten/als
nemlich Pfalzgraff Friedrichen/Churfürsten am Rein
Wilhelmen Herzogen zu Jülich/vnd Philippen Lande-
graffen zu Hessen (welcher aber wenig tag zuvor auf
dieser welt verschieden war) erforderen/vnd jres Rats
in seinen sachen/vnd auff was mittel jm friede anzuneh-
men sein wolte/gebrauchen möchte.

Der Churfürst zu Sachsen war die zeit gleich
nicht im Lager sondern war gegen Cassel verreiset/da
er bey des verstorbenden Landgraffen Philippen begre-
nus war/ Mütter weil gaben die Kaiserischen Gesand-
ten antwort/darinnen sie zun Sachen wol trösteten/ be-
fohlen aber/das man die gefangene auffs beste vñ fleis-
sigste bewaren sollte/bis auff des Churfürsten zu Sach-
sen widerkunft. Als nu S. C. F. G. wider ins Lager kā/
erlangten die belagerten was sie gesucht hattē/ Herzog
Johans Friedrich aber erhielt auff sein schreiben nichts.

Darauff



Daranff wird bald ein tag ernennet zu gütlichem gesprech vnd unterredung. Man kam beider seits zusammen / vnd würden mittel vnd wege zum Friede fürgeschlagen / dawon die / so auf der Stadt geschickt waren / sren Fürsten vnd den andern widerumb bericht vnd relation thaten. Eben dieselben kamen nachmals wider ins Lager / hatten vonn Herzog Johans Friedrichen sren Herrn an die Unterhendeler gar keinen befehl / aber von den anden brachten sie werbung auff gemessenen befehl / vnd unter andern furnemlich / das sie fur sren Fürsten vnd Herrn forbitt thun / vnd seinet halben sich auffs fleissigste bemühen solten. Dieweil aber er selber sich vnd die seinen gar im geringsten nicht achte / sondern gleich als in die schanz schulinge / Entweder aus grossem stolz vnd übermut / oder sonst anderer vr-
sachen halben vielleicht das er in dem schrecke sich nicht zu besinnen wusste / was jm zu thun were / Derwegen wardt seiner Person halben nichts sonderlichs erhalten Als man nu zween ganz tage hin vñ wider mit diesen rachschlegen vnd handelungen zubracht hatte / warde endlich auff diese Artikel beiderseits / vnd sonderlich mit Herzog Johans Friedrichs vorwissen / geschlossen.

1. Das der Herzog sich selber / beide Festungen des Schlosses vñ der Stadt / mit aller Kriegsfrüstung / prosstant / Canselen / vnd der Cammer / Ken : May : in ire handt vnd gewalt ergegen sollte / on alle vnd ißliche vors behalt vnd bedingung.

2. Das die Echter sampt sren Gesellen vnd verteidigern oder Beschützern / Desgleichen öffentliche Landfriedbrecher vnd Straßenreuber vnd neben diesen diejenige Lehnleute / so vnuerwartet sre ehren / vnd unbedacht sre geleisten eide vnd Lehn pflicht sich wi-
der den



der den Churfürsten zu Sachsen iren Lehnsherrn / in dieser Vhede sich haten gebrauchen lassen / dem Churfürsten zu Sachsen in seiner Churfürstlichen gnad han de geantwortet vnd zugesetlet würden.

3. Das alle vnd jede Kriegs leute zu roß vnd Fußwes standes die auch sein möchten / jeder mit seiner wehr vnd rüstung auf der Stad / vnd strack s innerhalb vier stunden / doch one Trummeln vnd Pfeissen abziehen / vnd die Fenlein zusammen gewickelt / überantworten sollen.

4. Das die Unterthanen auf allen Stedten / vnd in sonderheit die Bürger vñ Einwoner der Stad Gotha ihr Leib / leben / gütter / Gerechtigkeit / Gericht / herrlichkeit vnd freiheiten vnuerlegt vnd vngeschmiedet / wie sie die von alters herbrachte / behalten / vnd forder gebrauchen sollen.

5. Das man die Thor an Stadt vnd Schloß öffnen / vnd die besatzung sicherlich einnemen sollte.

6. Die Schlüssel zu allen Thoren sollte man an dem Churfürsten überantworten vnd zustellen.

7. Das man alle Gefangene one einige entgele frey vnd ledig geben sollte.

8. Die Bürger vñ Einwoner zu Gotha sollen auf ihrem mittel acht person kiesen / welche von wegeu der ganzen Stadt dem Kaiser / oder an seiner Stadt dem Churfürsten zu Sachsen einen fussfall vnd abbittung thun sollen.

9. Beide Bürger vnd Kriegsknechte sollen schreiben / das sie forthin zu ewigen zeiten sich zu keinen Kriegen bestellen vnd brauchen lassen wollen / so wider das Reich / Kaiserliche Majestät / oder denn / Churfürsten zu Sachsen surgenomen vnd gefüret werden möchte.

H

Das



10 Das sie Herzog Johans Wilhelmen wider von
neuen hulden vnd schweren solten/ hindan gesetzt vnd
von aller mit belehnung vnd Lehn folge gantzlich auß
geschlossen seines Brudern Herzog Johans Friederich
en/ vnd aller seiner Sönen von jm geborn/ mit dem bes
dinge vnd der gestalt/ da sichs begebe/ das Herzog Jo
hans Wilhelm one Leibs lehns Erben versterbe/ den
Churfürst zu Sachsen vnd seine Sone/ als die nechst
Lehn Herr/ seine Land vnd Leut erben/ vnd auff glei
chem fall/ nach jnen/ die Landgraffen zu Hessen/ die
nechste anwartung an denen Landen vnd Leuten ha
ben solten.

Als nn diese Capitulation schriftlich verfasset
vnd von beiden teilen versiegelt war/ ritt der Churfürst
zu Sachsen Herzog Augustus mitten zwischen den bes
denn/ Johan wilhelmen zu Sachsen etc. vnd Adols
phen in Holstein etc. Herzogen/ inne/ vnd zog erst in die
Stad darnach ins Schloß/ vnd waren mit jm der meh
ret teil des Reisigen zeugs/ nechst aber fur jm ritten eine
grosse anzaal Graffen vnd Herrn/ so mit in diesem zu
gewaren.

Dieser einzug ist geschehen denn 13. Aprilis on ges
fehrlich vmb sechs vhr gegen abend/ Vnd fiel dieser tag
gleich auff gen Sontag/ welchen man nach der Kirch
en ordnung Misericordias Domini nenet/ Auff welch
en Sontag fur zwenzig jaren/ sein Vater Herzog Jo
hans Friederich der Elter/ Churfürst etc. vom Kaiser
CAROLO den V. auch geschlagen vnd gefangen wor
denn ist/ fast dieselbe stunde. Doch treffen die tage des
Monats nicht uberein/ Denn dieser Sontag Miseri
cordias Domini genant/ fur zwenzig jar auff den 24.
tag Aprilis fiel. Aber der 13. Monats tag Aprils/ so
der Würzburgische Bischoff Zobeln/ der durch Grum
ba. hs



bachs hemische anstiftung meuchlich erschossen wurd
de / sein leben geendet hat / Eben derselbe tag hat auch
zu einem sonderlichem zeugnis Gottes vnwandelbarer
gerechtigkeit vnd Gerichts / dem Grumbachen / als
der damals erst seine Feinden in ire hende vnd gewalt
vberantwortet worden / acht jar darnach alle hoffnung
seines lebens verkürzt vnd abgeschnitten.

Herzog Johans Friedrich ward die nacht starck
bewacht Des folgenden tags stellte er sich selber in den
Rei: Mai: hende vnd gewalt / vnd ergab sich an fas
seiner Maiestat de Commissarien Herrn Otten/ Graf
sen von Eberstein/ H. Fabian vñ Schoneich/ vñ Herrn
Christoffeln von Carlewiz beidem fürnemen vom Adel
vnd Rittern. Bat aber fleissig / das er nich möchte inn
Österreich gefüret/ sondern beim Churfürsten zu Sach
sen gelassen werde. Den dritten tag nach dieser ergebung
ward er gefänglich von dannen abgefüret.

Die Echter vnd andere gesangen wurden vom
Hencker übergezogen vnd peinlich gefraget.

Den 16. Aprilis zoge Herzog Johans Friedrichs
Gemahl sampt iren jungen Herrlein/ auf bewilligung
der Siegfürsten/ mit einer statlichen vñ grossen anzaal
allerley gereds vnd farniß an schmuck vnd andern von
dannen abe. Denselben tag ward auch Malefiz geriche
über die Echter gehalte/ vnd ward ein jeden sein urteil zu
tode gesprochen/ nach laut seiner eigenen außsage vñ be
kendniß/ neben andern schriftliche vrlunden/ so in eins
jeden Cansley oder Schreibstuben gefunden worden.

Den 18. Monats tag Aprilis wurden sie nach
urteil vnd rechte gerechtsfertiger. Grumbach wart erst
geuierteilt. De Carkler D. Brücken ward ein gleicher
tod vnd gleiche marter wie Grumbachen angelegt/ mis
zertheilung seines Corpers in vier stück. Aus vrsachen:



Das er der Rei: Maiestat ein Eidbruch felschlich
surgeworffen vnd zugemessen hat.

Das er den allgemeinen Reichsententz der Achts
erklerung/ als nichtig vnnd vnkrefftig schmelichen ver-
worfen hat.

Das er die thetliche beginnen vnd Landfriedbrü-
chige thaten der Grumbachischen rott gebilligt vnd
entschuldiget hat.

Das er zu den auffrhürischen rathschlegen vnnid
furhaben / wie man Teutschland durch auffrhürische
entpörung vnrüdig machen vnnid perturbiren möchte/
geholfen vnd die gefoddert hat. Nemlichen.

Das man Rei: Mai: entsezen/ vnd jrer Maiestat
Kron vnd Scepter wider nemen solte.

Das er die Rei: Mai: die Herzogen zu Sachsen/
Herzog Augustum Churfürsten etc. vnd Herzog Jos-
hans Wilhelmen seine Lehnherren gauz verbittert/ver-
echtlich vnd schmelich in reden vnd schrifften angetas-
set vnd wol durchgelassen hat.

Das er die hemischen/meuchlischen bestallungen
vnnid mordliche nachstilling auff des Churfürsten zu
Sachsen/ vnd Herzog Johans Wilhelmen leib vnd
leben gemacht/ wider seine geleistete eidespflicht/ damit
er beiden Herrn verwandt gewesen / nicht allein ver-
schwiegen vnd verholen / sondern auch dazu geholffen/
rah vnd that geben hat.

Des von Grumbachs vnd vom Stein beschuldi-
gun g vud böse ihaten/ sind albereit oben nach der len-
ge er zelet worden / Weil aber Grumbach den vom
Stein selber entschuldigte / als der vonn jm verfüret
worden/hat man in etwas gnediger gestrafft. Denn
er erstlich entheupt / vnd darnach der tod te Körperin
vier stücke geteilet worden ist.



Hans Beier ward an Galgen gehendt.

Hieronymus von Brandenstein Hauptman auff dem Schloß ward geköppft / welcher sich nicht allein wissenschaftlich vnd williglich zu den Echtern / wider der Kaiser: Maiest: ernstes verbot geschlagen vnnd gestellet / Sondern zu plündierung der Stadt Wirsburg jnen sein beystand vnd dienst nur statlich geleistet hatte. Er hatte auch die armen Bürger in der Stad Gotha / zeit der belagerung / also geplaget / das sie jn mit jren eigenen Schwertern vmbbringen dürffen / da die Obrigkeit jn nicht in verdiente leibs straffe genomen hette.

Herr David Bomgartner Freiherr in Schwaben vonn Augspurg bürtig ward auch entheuptet / Dieser als er schulden halben flüchtig war vnd auff seinen gätern sich nicht sicher durfsteinden lassen / hieng er sich an die Grumbachische rotte / vnd ließ sich zu den auff-thürischen rathschlegeln gebrauchen / welche Grumbach geschmiedet vnd schriftlich gestellet hatte / wie man die vom Adel ganz vnd gar besfreien / vnd nur allein dem Kaiser / vnd sonst niemandts unterthenig vnd verpflichtet machen / vnd also die Fürsten desto leichter aufheben möchte. Dieses vorhabens vnd instruction formular / wird noch vnder des Bomgartners namen hin vnd wider vmbgetragen. Er hatte aber gar leicht vnd wol mögen entkommen / wo er nur in einem zerrissenen vnd gemeinem Kleide vnter den gemeinen Landsknechten / als man die frey abziehen lies vnuermärkt sich mit dauon machen / vnd sich nicht liber auff einem vnbendigen freidigen Hengst herrlich mit Fedderbüscheln gezieren / hette wollen schwaben lassen. Denn als bald der Churfürst zu Sachsen / seiner als eines fur-nemen fur andern innen ward / vnd fragte wer er were /

H 3 vnd



End ihm also sein Name kund gemacht würde / hat man
zu wider zu rück reiten / und als er mit einem Handrhor
erst wol abgeplewet / vom Pferde absteigen / vnd ges
englich annemen heissen.

Der zeuberische bube der Engelscher / ward auch
mit dem strange gestraffe.

Nach diesen allen teilte man die grossen stück/
welcher hundert vnd sechzig gar statlich waren / Neun
voun denn grosssteen vnd besten nimet der Churfürst
zu Sachsen zuvor auf / Die vbrigten teilet er mit Herz
kog Johans Wilhelmen ghödlich / Keiserlicher Maiestat
schickt man auch acht grosse stück zur aufbeut.

Den Kriegshuolck zu Ross vnd fuß wird ab
gedanke.

Die festungen des Schlosses vnd der Stad wird
geschleusst.

Der gefangene Fürst Johann Friedrich wird
gesenglich nach Wien zum Kaiser gefürt.

AB 52 4
b.13



3

TA-OC



C



Histori bung der erga der des Heil. Röm. derselben Receptato die Stad Gotha ein menstein zersch Christi ge



The image shows a color calibration chart titled "Farbkarte #13". The chart features a grid of colored squares in the bottom half, with columns labeled from left to right as Blue, Cyan, Green, Yellow, Red, Magenta, White, and 3/Color. The top half contains a vertical ruler scale with markings for Centimetres (0 to 18) and Inches (0 to 7). The chart is printed on a dark background.

4623 *